

Spalten und Schwächen

Über den Missbrauch informeller Netzwerke im Zusammenhang von politischer Repression und präventiver Aufstandsbekämpfung und was wir daraus lernen sollten

Von Michael Beykirch. Bonn, 14.11.2018

I. Einleitung

V-Leute, Spitzel, InformantInnen, Inoffizielle MitarbeiterInnen, Agents Provokateurs: Informelle Netzwerke staatlicher sowie nicht-staatlicher Sicherheitsinstitutionen besitzen heute ganz unterschiedliche Bezeichnungen. Bei aller Verschiedenheit dieser Kategorien und der damit einhergehenden Zusammenarbeit – hinsichtlich der Motive, der Ziele oder des Hintergrundwissens der Kontaktperson über ihre Zuarbeit – sie alle verbindet die verdeckte, inoffizielle und mehr oder weniger direkte Möglichkeit der Kooperation. Der Nutzen dieser Kooperation für staatliche Sicherheitsbehörden ist dabei stets Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen. Auf der einen Seite wird sie als unerlässliches Mittel im Kampf gegen Terror und Gewalt angesehen. Auf der anderen Seite wird kritisiert, dass der Nutzen informeller Netzwerke gering und sogar kontraproduktiv ist, gerade wenn es um den Kampf gegen terroristische Strukturen geht. So haben verschiedene Beispiele in der jüngeren Geschichte in Deutschland gezeigt, dass der Aufbau und die Unterhaltung informeller Netzwerke in rechtsterroristischen Strukturen diese nicht geschwächt sondern im Gegenteil gestärkt und vor strafrechtlicher Verfolgung und Aufklärung geschützt haben.

Der Umgang mit informellen Netzwerken ist nicht erst seit der jüngeren Geschichte ein kontroverses und umstrittenes Thema. Gehen wir noch einen Schritt weiter zurück und wühlen in der Mottenkiste des Kalten Krieges, so finden wir höchst erstaunliche Informationen, die gegenwärtig sowohl in konservativen als auch in linken Diskursen über V-Leute, Spitzel, Informanten usw. kaum eine Beachtung finden. Bei diesen Informationen geht es um den expliziten Missbrauch von informellen Netzwerken zum Zweck der politischen Repression und präventiver Aufstandsbekämpfung. Sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Ländern hat es diesen Missbrauch während des Kalten Krieges in einem nicht unbedeutenden Umfang gegeben. Dieser Umfang erlaubt uns heute, damit verbundene Methoden, ihre Auswirkungen, Voraussetzungen, Ziele und Gefahren zu untersuchen, die mit der Unterhaltung und dem Einsatz informeller Netzwerke in liberalen Demokratien wie Diktaturen einhergehen können.

II. „Zersetzungmaßnahmen“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)

„Zersetzungmaßnahmen“ waren ein subtiles Mittel der Einflussnahme des MfS auf politische Gruppen und Personen bzw. eine „operative Methode [...] zur wirksamen Bekämpfung subversiver

Tätigkeit“, wie es die *Staatssicherheit* selbst definierte (zit. n. Richter 2001: 207). Solche Maßnahmen ersetzten seit den 1970er Jahren zunehmend die harten Formen der Repression wie strafrechtliche Verfolgung und Haft, mit denen Oppositionsgruppen in den 1950er und 1960er Jahren noch hauptsächlich bekämpft wurden (Gieseke 2013: 165). Die Systematisierung dieser Maßnahmen, die in den 1950er und 1960er Jahren noch sporadisch zum Einsatz kamen, war nach Süß (2002) Ausdruck eines politischen Dilemmas der DDR-Führung: Einerseits sollte das MfS „oppositionelle Regungen möglichst schon im Keime ersticken, andererseits aber so agieren, dass die außenpolitische Reputation – und Kreditwürdigkeit – der DDR keinen Schaden nahm“ (ebd.: 71). In einem Dokument des MfS wurde dieser Umstand folgendermaßen beschrieben:

„Die immer wieder erhobene Forderung, feindlich-negative Personenzusammenschlüsse [...] zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch Zersetzungsmaßnahmen an ihrer weiteren Profilierung und Stabilisierung erfolgreich zu hindern und letztendlich sie gänzlich aufzulösen, hat unter den gegenwärtigen Lagebedingungen das Primat vor strafrechtlichen und anderen restriktiven Maßnahmen.“ (zit. n. ebd.: 72).

Im Jahr 1976 erließ das MfS die „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge“.¹ Darin wurden u.a. die grundlegenden Ziele und bewährten Methoden der Zersetzung dargelegt sowie die Anforderungen im Umgang mit InformantInnen beschrieben. Hinsichtlich der Zielsetzung dieser Maßnahmen heißt es unter Punkt 2.6.1 „Anwendung und Anwendungsbereiche von Maßnahmen der Zersetzung“:

„Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie auf die Ausnutzung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden.“ (MfS 1976: 46)

Unter dem Punkt 2.6.2 wurden „Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung“ beschrieben. Zu diesen gehörten u.a. die „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes [...] auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben.“ Ferner die „systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“, die „Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive“, das „Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen“, das „Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen

¹ Das Originaldokument kann online in der *Stasi Mediathek* eingesehen werden. URL: <https://www.stasi-mediathek.de/medien/richtlinie-176-zur-bearbeitung-operativer-vorgaenge/blatt/307/>

[...] durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder“, „örtliches und zeitliches Unterbinden beziehungsweise Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe [...] z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.“, die „Verwendung anonymer oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe“ und „kompromittierender Fotos“, die „gezielte Verbreitung von Gerüchten“, das „Vortäuschen einer Dekonspiration“ oder die „Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung“ (ebd.: 47).

Geplant und durchgeführt wurden die Maßnahmen in der Abteilung XX der Zentral- sowie der Bezirksverwaltungen des MfS. Bevor die Maßnahmen umgesetzt und dokumentiert wurden, mussten sie von den Abteilungsleitern abgesegnet werden. In besonders bedeutsamen Fällen waren die Pläne auch dem leitenden oder stellvertretenden Minister der *Staatssicherheit* vorzulegen, z.B. bei Operationen in der BRD oder gegen „Personen in bedeutsamen zentralen gesellschaftlichen Positionen“ (ebd.: 49). Nach dem Zusammenbruch der DDR und der Öffnung der Geheimdienstarchive waren die „Operativen Vorgänge“ (OV), wie die Kombination verschiedener operativer Maßnahmen im MfS-Jargon bezeichnet wurde, erstmals umfassend einsehbar. Eine derjenigen Personen, die die Geheimdienstarchive und Operationen des MfS erforscht hat, ist die Politikwissenschaftlerin Sandra Pingel-Schliemann. Sie hat die Originaldokumente speziell nach „Zersetzungsmaßnahmen“ untersucht und zahlreiche Fälle beschrieben (Pingel-Schliemann 2004). Zu den wesentlichen Eigenschaften dieser Form der Repression zählt die Historikerin einmal die Anonymität der Zersetzung. „Zersetzungsmaßnahmen waren subtil und durften öffentlich nicht als Verfolgungsmaßnahmen des MfS erkennbar sein. Auch für die Betroffenen selbst war die Zersetzung eine undurchschaubare Unterdrückungsmethode, die sie in vielen Fällen nicht mit dem MfS in Verbindung bringen konnten“ (ebd.: 195f.). Eine andere Eigenschaft war die persönlichkeitsorientierte Ausrichtung der Gewalt. Das heißt, die Maßnahmen und Strategien waren genau auf die Individualität der verfolgten Personen abgestimmt (ebd.: 197). „Die Festlegung der durchzuführenden Zersetzungsmaßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Einschätzung der [...] Ansatzpunkte sowie der Individualität der bearbeiteten Person“ zu erfolgen, heißt es z.B. in der „Richtlinie Nr. 1/76“ (MfS 1976: 47).

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen bzw. für die Erarbeitung von Ansatzpunkten war die Überwachung und Ausforschung der Zielpersonen und –gruppen. Vor dem Beginn der Zersetzung wurde eine umfassende Aufklärung über die Person eingeleitet und ihre Stärken und Schwächen ermittelt (Pingel Schliemann 2004: 197). Eigenschaften und Verhaltensweisen wie Ängste, Geltungsbedürfnis, Karrierismus, Neigungen zu kriminellen

Handlungen, Alkoholismus, Homosexualität „und andere sexuelle Abarten“, Sammler- und Spielleidenschaften, Sucht und Abhängigkeit von Medikamenten, usw. waren dabei für die vorgangsführenden Offiziere von besonderem Interesse (ebd.: 197). Zu diesem Zweck konnte das MfS auf Datenbanken verschiedenster nicht-staatlicher und staatlicher Institutionen zurückgreifen, darunter Versicherungen, Banken, Krankenhäuser, Universitäten, Bibliotheken sowie Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen (Gieseke 2001: 156).

Eine zweite zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen war die Möglichkeit der Kooperation mit einem dichten Netz an InformantInnen in diesen nicht-staatlichen und staatlichen Einrichtungen. Ihre hohe Präsenz insbesondere in Leitungspositionen ermöglichte dem MfS Lageentwicklungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft zu erfassen sowie „politikgestaltende Manipulation“ zu betreiben (ebd.: 148ff.). Eine besonders hohe Dichte an „Inoffiziellen Mitarbeitern“ (IM) und „Offizieren im besonderen Einsatz“ (OibE) besaß der Geheimdienst innerhalb der Polizeibehörden, wo „Überwachung und Kooperation eine kaum zu entwirrende Mischung“ eingingen (ebd.: 139). Neben ÄrztInnen und LehrerInnen warb das MfS auch systematisch Jugendliche an, um sie in die Überwachungs- und Zersetzungsmaßnahmen miteinzubeziehen. Pingel-Schliemann betont jedoch, dass die IM und PartnerInnen des „politisch-operativen Zusammenwirkens“ oftmals keine Ahnung von dem Begriff der „Zersetzung“ hatten und nicht wussten, inwieweit der Staatssicherheitsdienst ihre Informationen nutzte. Von den Führungsoffizieren sei ihnen immer nur so viel mitgeteilt worden, wie zur Erledigung ihres eigenen Auftrages nötig war (Pingel-Schliemann 2004: 156, 183, 362f.). Dennoch haben die InformantInnen in diesem Apparat bestens funktioniert und sich als „äußerst willige Instrumente im Rahmen der destruktiven Strategien“ erwiesen (ebd.: 183).

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Zersetzungsmaßnahmen bzw. für die Kooperation mit Informanten waren in der Gesellschaft verankerte Feindbilder. Diese waren in der DDR auf das kapitalistische, imperialistische Ausland bezogen und wurden den kooperierenden Personen im Rahmen von konspirativen Treffen und speziellen Schulungen vermittelt (vgl. ebd.: 177). Welche Bedeutung Feindbilder im Kampf gegen die politischen GegnerInnen des MfS hatten, brachte Erich Mielke auf einem Führungsseminar von MfS-Offizieren zum Ausdruck:

„Die Vermittlung und Formung eines realen aufgabenbezogenen Feindbildes der inoffiziellen Mitarbeiter und seine ständige Vervollkommnung ist ein unabdingbarer Bestandteil der Entwicklung profilierter IM-Persönlichkeiten, die in der Lage sind, zielstrebig nach dem Feind zu suchen, ihn aufzuspüren und aufzuklären, ihn hassen und auf dieser Grundlage die notwendige Einsatzbereitschaft, Opferbereitschaft und andere wichtige Eigenschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Kampf gegen

den Feind hervorbringen. Diese Erkenntnis ist durch die Leiter und mittleren Kader an alle Mitarbeiter in überzeugender Weise heranzutragen. [...] Die Erzeugung der richtigen Gefühle gegenüber dem Feind stärkt die Überzeugung der IM von der Richtigkeit der eigenen Aufgabe und von der Überlegenheit über den Feind und muß sie dazu bringen, ihn zu verachten und zu verabscheuen, ihm mit Haß entgegenzutreten.“ (zit. n. ebd.: 177)

Vermittelt über die auf das kapitalistische Ausland projizierten Feindbilder und Bedrohungsszenarien waren IM von der „Gesellschaftsgefährlichkeit“ oppositioneller Gruppen sowie von der Notwendigkeit der Sicherheitsdienste als „Organ zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit“ überzeugt (ebd.: 176). In der „politischen Überzeugung“ lag nach Gieseke (2001: 124) und Pingel-Schliemann (2004: 164) einer der Hauptbeweggründe vieler IM für eine verdeckte Zusammenarbeit mit der *Staatssicherheit*. Mit einer solchen Überzeugung konnten der „Glaube an den guten Kern der sozialistischen Idee“, „die Legitimität des Schutzes vor versteckten Operationen feindlicher Mächte“ oder der Wunsch einhergehen, „bessere Kenntnis des Gegenübers zu vermitteln und damit etwas für den zwischenstaatlichen und innergesellschaftlichen 'Frieden' zu tun“ (Gieseke 2001: 124). Das „bestimmende Motiv“ der meisten IM war daher „die Selbstverständlichkeit der Zusammenarbeit aufgrund von Werten und Einstellungen, die mit der herrschenden Ideologie übereinstimmten“ (Pingel-Schliemann 2004: 164). Dass Versprechen und Wirklichkeit jedoch auseinanderklafften, so die Historikerin Pingel-Schliemann, konnten oder wollten sie nicht wahrnehmen (ebd.: 363).

Darüber hinaus bildeten auch materielle Anreize, Zwang oder der Einsatz gesellschaftlicher Tarnorganisationen, aus denen der staatliche Hintergrund nicht ersichtlich war, Mittel zur Anwerbung von InformantInnen. Der Einsatz von Tarnorganisationen wurde im MfS als Anwerbung unter „fremder Flagge“ bezeichnet. Er kam dann zustande, wenn Personen eine offene Kooperation mit dem sozialistischen Staat ablehnten. Solche Tarnorganisationen konnten wirtschaftliche Unternehmen, Meinungsforschungsinstitute, internationale Organisationen, Medien, sowie nachrichtendienstliche, gesellschaftliche oder wissenschaftliche Einrichtungen und Organisationen sein (Müller-Enbergs 1998: 139ff.).

Sowohl die Anwerbung und Führung von InformantInnen als auch die Zersetzung von Personen und Gruppen wurden im Rahmen der *Operativen Psychologie* der *Juristischen Hochschule Potsdam/Eiche* (JHS)² erforscht und gelehrt. Im Rahmen der IM-Forschung, wurden Faktoren

² Die JHS war ein interner, akademischer Zweig des MfS, an dem verschiedene Disziplinen speziell für Führungskader der *Staatssicherheit* gelehrt wurden. Im Rahmen der *Operativen Psychologie* wurden einerseits MfS-Offiziere über Grundkenntnisse der Psychologie unterrichtet und andererseits Forschung betrieben. Die drei wichtigsten Forschungsschwerpunkte bildeten die IM-Forschung, die Schulung der eigenen Mitarbeiter sowie die OV-Forschung.

erarbeitet, die „zur Förderung der Motivation der IM beitragen und hemmende Momente in der Zusammenarbeit abbauten“ (ebd.: 202). Wenn die Beziehungen zwischen Führungspersonen und IM gut liefen, dann übernahm letzterer „willfähriger die Aufträge, berichtete 'termin- und qualitätsgerecht' und zeigte weniger Skrupel über Verwandte zu informieren.“ Hauptamtliche Mitarbeiter sollten bei ihnen „positive Gefühle“ wecken, ihre Arbeit „regelmäßig loben“ sowie die Nützlichkeit ihrer Ergebnisse veranschaulichen. Sie sollten ihnen die Möglichkeit ihrer Selbstbestimmung vermitteln und auf ihre persönlichen Probleme, auf ihre spezifischen Wünsche, Interessen und Neigungen eingehen. Durch die „oftmals geheuchelte Zuneigung und Anerkennung“ wurde den InformantInnen Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen suggeriert, was die Zusammenarbeit förderte bzw. Hemmungen abbaute (ebd.: 202, 211).

Im Rahmen der OV-Forschung wurden Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Untersuchung von Gefühlen, Bedürfnissen und Beziehungen eines Menschen zu anderen für die Maßnahmen der Zersetzung nutzbar gemacht:

„Psychologische Erkenntnisse zeigten, dass sich die Gefühle eines Menschen, wie Liebe, Haß, Freude, Ärger, Sicherheit, Unsicherheit, Lust, Unlust oder Sympathie und Antipathie fördernd und hemmend auf sein Handeln auswirken können. Die 'Operative Psychologie' vermittelte, dass es bei Zersetzungsmaßnahmen folglich sinnvoll sei, 'bei der operativ interessierenden Person negative Gefühle wie die der Unsicherheit oder Angst zu erzeugen', da sie zur inneren Erregung führen und ihr Denken sowie ihr Handeln durcheinanderbringen können.“ (ebd.: 211)

Zersetzungsmaßnahmen wurden jedoch nicht an der JHS zentral entwickelt, erprobt und anschließend umgesetzt. Stattdessen war die Erforschung an die praktischen, operativen Vorgänge in den Abteilungen XX angebunden. Dort wurden die Maßnahmen entsprechend einer „kruden und simplifizierenden Alltagspsychologie“ entwickelt (Richter 2001: 316f.), wie u.a. ein Zitat eines ehemaligen Dozenten der „Operativen Psychologie“ darlegt:

„Wenn sie jemanden ärgern wollen, dann wissen sie, wie sie das machen. [...] dann machen sie etwas, wo der hochgeht [...]. Das wurde oftmals von den operativen Mitarbeitern und Führungsoffizieren das Knowhow der operativen Arbeit genannt, also, wie mache ich nun so etwas. Das war, ich spreche mal von unserem Lehrstuhl, nie Inhalt. Das werden sie nie in einem Buch finden, obwohl wir das ja alles hätten schreiben können. [...] So hat manch einer solche Dinge bestimmt mit seinem IM abgemacht und gesagt: 'Paß auf, da ist das Auto, geh mal hin und stich in die Reifen'. [...] also wie kann ich jemanden ärgern. Dabei ist die Kreativität von uns Menschen unwahrscheinlich groß.“ (zit. n. ebd.: 317)

Demonstratives Beobachten, Telefonterror, Annoncekampagnen, Diffamierungen auf der Arbeit, Nachbarn, die Lärm produzierten, Beschädigen privaten Eigentums, falsche ärztliche Gutachten oder die Zerstörung von Liebes- und Familienbeziehungen (Pingel-Schliemann 2004; Pross 2002; Richter 2001), „[d]ie genau kalkulierte Mischung von Zersetzungsmaßnahmen endete für die Betroffenen in einem Psychokrieg, da alles Stabilisierende und Vertraute im Leben aus den Fugen geriet“ (Pingel-Schliemann: 192). Eine besonders wichtige Angriffsfläche bildete das zwischenmenschliche Vertrauen. Vertrauen gilt als das „Herzstück menschlicher Beziehungen“ (Pross 2002: 272) und der Stelle, „wo ein Mensch am meisten verletzbar ist“ (ebd.: 283), schreibt der Psychotherapeut Christian Pross, der nach der Wende mit Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen zusammenarbeitete. Hatte sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Menschen entwickelt, konnte der Gedanke einer Spitzeltätigkeit des Gegenübers großen persönlichen und emotionalen Schaden anrichten. Neben FreundInnen und ArbeitskollegInnen wurden daher „auch Partner und nahe Angehörige, Eltern, Kinder im Rahmen der Zersetzung gezielt instrumentalisiert“ (ebd.: 279). Wie Pross (ebd.: 274ff.) anhand von mehreren Fallbeispielen aufzeigt, entwickelten Menschen, deren engste Vertrauenspersonen sich als Spitzel entpuppten, Orientierungslosigkeit bis hin zu Wahnvorstellungen.

Von den Zersetzungsmaßnahmen betroffen waren Menschen sowie Gruppenzusammenhänge aus der Friedens-, Menschenrechts-, Umwelt- und Frauenbewegung, ferner Kirchengruppen, Ausreiseantragssteller, alternative Jugendgruppen sowie alternative Literatur- und Kunstszenen. Zwar konnten die Maßnahmen den Untergang der DDR nicht verhindern, doch schränkten sie den Aktionsradius der Bewegungen und ihre Entfaltung lange Zeit ein (Gieseke 2001: 192; Pingel-Schliemann 2004: 118).

III. Das „Counterintelligence Program“ des Federal Bureau of Investigation (FBI)

Die Bekämpfung „subversiver“ und oppositioneller Gruppen war auch ein zentraler Bestandteil der Geheimdienstpolitik in den USA. Eine zentrale Rolle spielte dabei das *Federal Bureau of Investigation* (FBI), das bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Methoden zur Zersetzung von oppositionellen Gruppen und Personen auf einer „ad hoc“ Basis anwendete (US-Kongress 1976a: 66; 1976b: 12; Goldstein 2001). Nachdem neue Gesetzeserlasse in den 1950er Jahren herkömmliche Repressionsmaßnahmen wie Strafverfolgung und Haft zunehmend erschwerten, systematisierte und formalisierte das FBI diese Methoden im Rahmen des „Counterintelligence Program“ (COINTELPRO). Erst im Jahr 1971 wurde das Programm durch die Bürgerrechtsgruppe *Citizens Commission to Investigate the FBI* aufgedeckt. Diese drang in der Nacht zum 08. März 1971 in ein lokales FBI Büro in Media, Pennsylvania, ein und entwendete sämtliche, dort vorgefundenen

Dokumente. Der Anlass der Gruppe für diese Aktion waren anhaltende Schikanen und Repressionen, mit denen das FBI in den 1960er Jahren gegen ein breites Spektrum der damaligen Bürgerrechts- und Antikriegsbewegungen vorging. Unter den vorgefundenen Dokumenten befanden sich streng geheime Korrespondenzen zwischen der FBI Zentrale und dem lokalen Büro in Media, Aktionspläne sowie Berichterstattungen über laufende Aktionen. Sie waren unter dem Begriff COINTELPRO zusammengefasst und verfolgten das Ziel, die Aktivitäten von oppositionellen Gruppen und ihren Schlüsselfiguren, Sprechern, Mitgliedern und Unterstützern „zu stören, bloßzustellen, zu diskreditieren oder anderweitig zu neutralisieren“, wie es das FBI selbst bezeichnete (zit. n. Glick 1989: 77).

Nachdem die Gruppe in den Besitz der Dokumente gelangt war, verschickte sie Schritt für Schritt einzelne Kopien an die Presse, an vertrauenswürdige Regierungsmitglieder sowie an die betroffenen Organisationen und Personen. Die Regierung unter Nixon dagegen versuchte die Verbreitung der Dokumente zu verhindern, „[w]arning that publication could endanger national security and the lives of federal agents“ (O'Reilly 1983: 220). Im Zuge von Aussagen ehemaliger FBI-Mitarbeiter, von Berichten durch Journalisten sowie weiterer Skandale der US-Geheimdienste (u.a. die „Watergate“ Affäre, die CIA-Operationen in Chile, die CIA-Operationen innerhalb der USA, die „Pentagon Papers“ usw.), richtete der US-Kongress 1975 eine Kommission zur Untersuchung der US-Geheimdienstaktivitäten ein. Die Kommission, die unter der Leitung des Senators Frank Church stand, befasste sich u.a. mit dem COINTELPRO des FBI, sichtete dazu über 20.000 Akten und vernahm ehemalige Mitarbeiter der Behörde, die auf verschiedenen Ebenen an den Aktivitäten beteiligt waren. Der abschließende Bericht der Church-Kommission offenbarte, wie es der US-Politikwissenschaftler Noam Chomsky formulierte, „a systematic and extensive program of terror, disruption, intimidation, and instigation of violence, initiated under the most liberal Democratic administrations“ (Chomsky 1999: 304).

Der Untersuchungsbericht der Church-Kommission sowie die Originaldokumente des FBI, die zur Grundlage zahlreicher Publikationen³ über COINTELPRO wurden, bilden heute fundierte Quellen über die diversen Methoden des FBI, welche sich kaum von denen des MfS unterschieden. Das FBI ließ Gerüchte verbreiten, Zweifel schüren, lähmende Diskussionen in Gruppen anzetteln, Fraktionskämpfe führen, Fehlverhalten von Personen unterstellen und Gelder veruntreuen (Levy 2015: 80; Churchill & Wall 2002: 42; US-Kongress 1976a: 44f.; Glick 1989: 41ff.). Es schuf Pseudo-Organisationen, um Bewegungen zu spalten oder selbst zu kontrollieren (US-Kongress 1976a: 45; Churchill & Wall 1990: 224). Es schürte Rivalitäten und Gewalt zwischen Gruppen

³ Siehe u.a. Ward Churchill und Wander Wall (2002; 1990), Betty Medsger (2013), Kenneth O'Reilly (1989), Bryan Glick (1989), Frank Donner (1980), Robert J. Goldstein (2001) und Amnesty International (AI 1981).

(Churchill & Wall 1990: 130ff.; Chomsky 1999). Es nutzte anonyme Briefe und Telefonanrufe, um den Ruf von AktivistInnen zu diskreditieren oder Familien- und Liebesbeziehungen zu belasten (US-Kongress 1976a: 50ff.; Churchill & Wall 1990: 114ff., 128, 206). Es kontaktierte ArbeitgeberInnen, Schul- und Universitätsleitungen, um diese zu sanktionierenden Maßnahmen gegen die Zielpersonen zu bewegen (Goldstein 2001: 518ff.; US-Kongress 1976a: 56f.; Churchill & Wall 1990: 198ff.; Donner 1980: 199f). Es schleuste „Agents Provocateurs“ in Demonstrationen, die Gewalt anstifteten (Chomsky 1999; Churchill & Wall 1990: 222, 224; Goldstein 2001: 474f.; Marx 1974). Es kooperierte mit JournalistInnen und RedakteurInnen und versorgte diese mit „exklusiven“ Informationen oder bereits vorgefertigten Artikeln, in denen Gruppen und Personen diskreditiert wurden (US-Kongress 1976a: 35; Churchill & Wall 1990: 44; O'Reilly 1983: 200). Für diese „Öffentlichkeitsarbeit“ hatte die FBI-Zentrale eine eigene Abteilung, in der sie Listen mit „friendly news media sources“ unterhielt. Und auch die lokalen FBI-Büros hatten ihre „confidential sources“ in zahlreichen etablierten Zeitungen (US-Kongress 1976b: 35; O'Reilly 1983: 200). Ferner kooperierte das FBI mit den Finanz-, Justiz- und Polizeibehörden, um sanktionierende Maßnahmen einzuleiten. Die Polizeibehörden, die eigene Geheimdienstabteilungen hatten, kooperierten dabei besonders eng mit den FBI-Behörden. Zusammen ließen sie unzählige Durchsuchungen, Verhaftungen und Gerichtsprozesse auf der Grundlage existierender sowie nicht-existierender Tatbestände einleiten, um AktivistInnen zu demoralisieren und ihre finanziellen und emotionalen Kräfte zu verbrauchen. „It is felt that, even if actual prosecution is not successful as far as convictions are concerned, that the raids in and of themselves will exhaust and demoralise the BPP on a statewide level“, erklärte die FBI-Zentrale z.B. im Rahmen ihrer Maßnahmen gegen die *Black Panther Party* (BPP) (zit. n. AI 1981: 20).

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der COINTELPRO-Maßnahmen war die Überwachung und Ausforschung der Zielpersonen und -gruppen. „The effectiveness of counterintelligence depends on the quality and quantity of positive information available regarding the target and on the imagination and initiative of Agents working with the program“, so die FBI-Zentrale in einer ihrer Korrespondenzen (zit. n. Churchill & Wall 1990: 111). Um die Effektivität der Methoden zu steigern, sollten die lokalen FBI-Behörden umfassende Kenntnisse über die Zielgruppen und Personen, ihre Interessen, Stärken und Schwachstellen ausfindig machen:

„We should, however, for the purposes of this program, delve deeply into that part of their lives which do not show on the surface; for example, we must determine their capabilities of influencing others, capabilities of real leadership [...]. We must have information concerning their weaknesses, morals, criminal records, spouses, children, family life, educational qualifications and personal activities [...]“ (zit. n. ebd.: 76).

Zu diesem Zweck konnte das FBI auf die Daten verschiedener staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen zurückgreifen, darunter Steuerbehörden, Polizeibehörden, Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Telefongesellschaften bis hin zu Krankenhäusern, sowie auch andere zivile und militärische Geheimdienste, die mit dem FBI kooperierten (vgl. Halperin et al. 1976: 120, 122; Donner 1980: 129). Ferner drang das FBI sowohl mit als auch ohne richterlichen Beschluss in Wohnungen und Büros von Zielgruppen und Personen ein, um Gegenstände zu entwenden und/oder elektronische Überwachungsmaßnahmen zu installieren (US-Kongress 1976b: 355; Donner 1980: 131f.). Die bereits damals umfangreichen Überwachungsmaßnahmen, so kritisierte später die Church-Kommission, lieferten umfangreiches Informationsmaterial, welches nicht nur in der Theorie missbraucht werden konnte:

„[The] information gained through the investive programs inevitably demonstrated those particular organizational or personal weaknesses which were vulnerable to disruption. COINTELPRO demonstrates the dangers inherent in the overbroad collection of domestic intelligence; when information is available, it can be – and was – improperly used.“ (US-Kongress 1976b: 16)

Ein wichtiges Mittel der Informationsgewinnung und der Repressionsmaßnahmen war die Möglichkeit der Kooperation mit einem flächendeckenden Netz von InformantInnen und Kontakten, welche die FBI-Zentrale und lokalen Verwaltungen in diversen gesellschaftlichen Bereichen, in linken sowie rechten Gruppen, in den Medien, den Polizeibehörden und bis in den Kongress pflegte (Donner 1980: 137; O'Reilly 1983: 221; US-Kongress 1976b: 228). Nach Frank Donner, ehemaliger Direktor der *American Civil Liberties Union (ACLU)*, nahmen InformantInnen für den Inlandsgeheimdienst eine doppelte Funktion ein. Sie dienten nicht nur der reinen Informationsbeschaffung, sondern auch als strategisches Mittel, um Angst und Unsicherheit zu verbreiten: „Because it is such an efficient instrument of repression, the informer system has been transformed from a mere investigative means into an end in itself. It is not the information furnished by the spy that makes him a prized Bureau asset, but the fact that he is there: a concealed hostile presence to instill fear“ (Donner 1980: 136). Überwachung dient zwar der Informationsgewinnung, wie der US-Bürgerrechtsaktivist Christian Williams von *Cop Watch* schreibt.

„[B]ut conspicuous surveillance may also be used to harass the target, breed paranoia and feelings of persecutaion, and so on. Likewise, informants can supply information, but they can also be used to disrupt a group's organizing efforts – enganging in routine sabotage, provoking rivalries and infighting, and encouraging illegal (especially violent) activities that can discredit the organization.“ (Williams 2007: 153)

Das FBI wendete seine Methoden der Unterwanderung und Sabotage nicht nur gegen kommunistische und sozialistische Bewegungen an, sondern gegen eine ganze Bandbreite zivilgesellschaftlicher Gruppen und Organisationen aus der Friedens- bzw. Antikriegs- und Bürgerrechtsbewegung, gegen Kirchengruppen bis hin zu Studenten- und Pfadfindergruppen. FBI-Mitarbeiter erklärten vor der Church-Kommission, derartige Maßnahmen zum Schutz der „Nationalen Sicherheit“ sowie zum Zweck der „Gewaltprävention“ angewendet zu haben. Das Verhindern der weiteren Profilierung der oppositionellen Gruppen und Personen, so die Theorie, würde die Nationale Sicherheit bewahren und Gewalt verhindern (US-Kongress 1976b: 3, 6). Wer als potentiell gewaltbereit galt oder nicht, oblag der Ansicht der Behörde. In der Praxis jedoch ging das FBI nicht nur gegen militante, sondern auch gegen konsequent friedliche und gewaltablehnende Gruppen und Personen vor, darunter UniversitätsprofessorInnen, StudentInnen, SchülerInnen, Pfarrer usw. Der Bürgerrechtsaktivist Martin Luther King und seine *Southern Christian Leadership Conference* (SCLC) stellen dabei nur eines der bekanntesten Beispiele dar. Vor diesem Hintergrund kam die Church-Kommission zu der Schlussfolgerung, dass das FBI mit COINTELPRO ein weiteres, nicht ausdrücklich formuliertes und vorrangiges Ziel verfolgte:

„There is another purpose for COINTELPRO which is not explicit but which offers the only explanation for those actions which had no conceivable rational relationship to either national security or violent activity. The unexpressed major premise of much of COINTELPRO is that the Bureau has a role in maintaining the existing social order, and that its efforts should be aimed toward combating those who threaten that order.“ (ebd.: 6f.)

Doch wie konnte es überhaupt in einer liberalen Demokratie zu diesem Machtmissbrauch kommen? In diesem Zusammenhang spielt nicht zuletzt der gesellschaftspolitische Kontext des Kalten Krieges eine zentrale Rolle. Antikommunistische Feindbilder und Bedrohungsszenarien beherrschten die US-Bevölkerung und Politik in der Nachkriegszeit. Die „McCarthy-Ära“ war geprägt von antikommunistischer Meinungsmache, von medialen und strafrechtlichen Hetzjagden gegen tatsächliche und vermeintliche KommunistInnen sowie von einer systematischen Beschwörung einer kommunistischen Bedrohung (z.B. Mergel 2003; Halperin 1976; O'Reilly 1983).

„The United States was trying, in the postwar decade, to create a national consensus [...] of conservatives and liberals, Republicans and Democrats, around the policies of the cold war and anti-Communism. [...] if the anti-Communist mood became strong enough, liberals could support repressive moves at home which in ordinary times would be seen as violating the tradition of liberal tolerance.“ (Zinn 1980: 418-419)

In diesem Kontext muss auch das Handeln der Generalstaatsanwälte des US-Justizministeriums betrachtet werden, denen das FBI unterstand. Wie die Church-Kommission später herausfand, wurden diese von der FBI-Führung zwar über die Überwachungsprogramme in Kenntnis gesetzt, über die Umsetzung und Details, wie z.B. die zur Anwendung gekommenen Methoden, wurden sie jedoch nicht vollständig informiert (US-Kongress 1976b: 11, 62ff.). Mit diesen Informationslücken und vor dem Hintergrund der antikommunistischen Bedrohungsszenarien billigten die Justizminister die Programme, ohne sie näher zu hinterfragen.

Hinzu kam, dass die Programme nicht nur nach außen sondern auch innerhalb der Behörde strengstens geheim gehalten wurden. In den Programmen beteiligte Personen hatten stets nur so viel Kenntnis, wie sie für die Umsetzung ihrer eigenen Aufgabe benötigten (ebd.: 11, 64). Unter diesen Voraussetzungen ließen sich die Programme und Maßnahmen fast zwei Jahrzehnte ohne politischen Widerstand und öffentlicher Kritik umsetzen. Erst nachdem sie 1971 zufällig aufgedeckt wurden, musste der damalige FBI-Präsident Edgar Hoover der Bevölkerung glaubhaft vermitteln, COINTELPRO beendet zu haben. Trotz Untersuchungsausschuss, zahlreicher Publikationen und Recherchen bleibt die Geschichte von COINTELPRO, seiner Methoden und insbesondere seiner Auswirkungen auf die Friedens- und Bürgerrechtsbewegungen bis heute unzureichend aufgeklärt (Glick 1990: xi). Unklar bleibt auch, inwieweit die formale Beendigung von COINTELPRO das Ende solcher Methoden bedeutete. Letztere existierten über Jahrzehnte „on an 'ad hoc' basis before the formal programs were instituted, and more significantly, COINTELPRO-type activities may continue today under the rubric of investigation“, warnte z.B. die Church-Kommission in seinem Abschlussbericht (US-Kongress 1976b: 12). Eines war dagegen gewiss: „COINTELPRO succeeded in hurting people and their politics, effects that cannot be measured or conveyed in a summary of its activities. Bureau action could sow dissension as well as destroy a man [...]“, erklärte Morton Halperin, ehemaliger Rechtsanwalt und Präsident der *American Civil Liberties Union* (ACLU) (Halperin et al. 1976: 115).

IV. Informelle Netzwerke und präventive Aufstandsbekämpfung westlicher Militärführungen

Antikommunistische Bedrohungsszenarien beherrschten auch die US-Außen- und Militärpolitik in der Nachkriegszeit. Die Sowjetunion hatte ihren Einflussbereich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bis nach Westeuropa erweitert und darüber hinaus entwickelten sich in zahlreichen Ländern der Welt marxistisch inspirierte Revolutions- und nationale Unabhängigkeitsbewegungen. Vor diesem Hintergrund propagierten antikommunistische Hardliner aus der Eisenhower Administration, Generäle wie William Donovan und James H. Doolittle oder der CIA-Direktor Allen Dulles mit der „Rollback Policy“ einen harten Kurs, um den Einfluss des Kommunismus

zurückzudrängen und die eigenen Einflussphären auszuweiten (Stöver 2007). Zahlreiche Regierungen und nationale Unabhängigkeitsbewegungen gerieten in diesem Zusammenhang in den Fokus der westlichen Militärführungen und wurden zur Zielscheibe unkonventioneller, verdeckter und psychologischer Kriegsführung. Rechtsstaatliche Regeln und Gesetze durften bei diesen Strategien keine Rolle spielen, wie der ehemalige US-General James H. Doolittle in dem damals geheim eingestuften Bericht „The Report on the Covert Activities of the Central Intelligence Agency“ (1954) erklärte:

„It is now clear that we are facing an implacable enemy whose avowed objective is world domination by whatever means and at whatever cost. There are no rules in such a game. Hitherto acceptable norms of human conduct do not apply. If the United States is to survive, long standing concepts of ‘fair play’ must be reconsidered. We must develop effective espionage and counterespionage services and must learn to subvert, sabotage and destroy our enemies by more clever, more sophisticated and more effective methods than those used against us. It may become necessary that the American people be made acquainted with, understand and support this fundamentally repugnant philosophy.“ (Doolittle et al. 1954: 3)

Da offene Militärinterventionen nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch international diskreditiert waren und von der *United Nations Organisation* (UNO) überwacht wurden, gewannen neue militärstrategische Konzepte wie „Unconventional Warfare“, „Proinsurgency Warfare“ und „Counterinsurgency Warfare“ eine immer größere Bedeutung. Im Rahmen dieser Strategien propagierten Militärstrategen grundlegend neue Formen der Kriegsführung. Nicht mehr nur „fremde Heere“, „Schlachtfelder“ und „nationale Grenzen“ standen im Mittelpunkt des Krieges, sondern auch die Förderung von politischen Umsturzversuchen sowie die Bekämpfung aufständischer Gruppen. Damit einher gingen weitere militärstrategische Konzepte wie „Special Warfare“, „Covert Warfare“, „Guerrilla Warfare“, „Dirty Warfare“, „Psychological Warfare“, „Information Warfare“, „Political Warfare“ oder „Low-Intensity-Warfare“ (McClintock 1992; Klare & Kornbluh 1988).

„Unconventional Warfare“ und „Proinsurgency Warfare“ bezogen sich in erster Linie auf die Förderung von Rebellenbewegungen und die Unterstützung von politischen Umsturzversuchen gegen Regierungen, die den Interessen der USA und ihren Verbündeten entgegenstanden. „Counterinsurgency Warfare“ dagegen beinhaltete die Bekämpfung aufständischer Gruppen innerhalb der westlichen oder mit dem Westen verbündeter Länder (McClintock 1992: 228). Die „Counterinsurgency“ Doktrin speiste sich u.a. aus den Erfahrungen westlicher Militärs, die bei irregulären Kriegen und Konflikten in Indochina, in Nordafrika oder in Europa in der frühen Phase

des Kalten Krieges mitgewirkt hatten.⁴ Über US-Militärhilfen und Militärschulen wurde die Doktrin im weiteren Verlauf der Jahrzehnte in zahlreiche Länder exportiert, wo sie deren Sicherheitsarchitekturen nachhaltig veränderten (McSherry 2007: 14-20; 2005: 17; Blakeley 2006a; 2006b; Gareau 2004; Huggins 1991a; Shafer 1989; Klare & Arnson 1981). Allein an der berüchtigten *School of the Americas* in Panama wurden von 1946 bis zu ihrer Umbenennung im Jahr 2001 rund 60.000 lateinamerikanische Offiziere in der Theorie und Praxis des „Counterinsurgency Warfare“ gelehrt (Gill 2004; Eichner 2009a; 2009b).

Die „Counterinsurgency“ Doktrin bedeutete eine Umorientierung der westlichen Militärführungen und Sicherheitskräfte von der ausschließlichen Verteidigung der nationalen Grenzen auf die Innere Sicherheit (McSherry 2005: 16ff.). Nach Zelik (2009b: 428ff.) und McClintock (1992: 229) beinhaltete sie drei grundlegende Neuerungen im Gegensatz zu traditionellen Militärstrategien: Erstens, die Bekämpfung ideologischer Feinde im Landesinneren sowie die Überwachung und Kontrolle der eigenen Bevölkerung. Laut einem Armeehandbuch der US-Streitkräfte aus dem Jahr 1970 lies das Militär folgende Handlungen überwachen, die als „Insurgent Activity Indicators“ kategorisiert wurden:

„Refusal of peasants to pay rent, taxes, or loan payments or unusual difficulty in their collection. Increase in the number of entertainers with a political message. Discrediting the judicial system and police organizations. Characterization of the armed forces as the enemy of the people. Appearance of questionable doctrine in the educational system. Appearance of many new members in established organizations such as labour organizations. Increased unrest among labourers. Increased student activity against the government and its police, or against minority groups, foreigners and the like. An increased number of articles or advertisements in newspapers criticizing the government. Strikes or work stoppages called to protest government actions. Increase of petitions demanding government redress of grievances. Proliferation of slogans pinpointing specific grievances. Initiation of letter-writing campaigns to newspapers and government officials deploring undesirable conditions and blaming individuals in power.“ (DoD 1970, zit. n. Blakeley & Raphael 2015: 165)

Die Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung beinhaltete ferner die Isolierung der politischen GegnerInnen von den breiten Massen. Die Militärstrategen hatten verstanden, dass das Militär und die Sicherheitskräfte ebenso von der Sympathie oder zumindest der Akzeptanz der Bevölkerungsmassen abhängig war wie die Aufständischen selbst (vgl. z.B. Trinquier 1961: 105; Galula 1964: 55). Zwar könne eine Region relativ leicht mittels militärischer oder polizeilicher Aktionen von Aufständischen gesäubert werden. Ihre Rückkehr und der Neuaufbau ihrer politischen

⁴ Einflussreiche Militärtheoretiker, die ihre Erfahrungen über „Counterinsurgency Warfare“ verschriftlichten, waren z.B. Roger Trinquier (Trinquier 1961) David Galula (Galula 1964), Julian Paget (Paget 1967) oder Frank Kitson (Kitson 1971).

Strukturen sei jedoch langfristig nicht zu verhindern, solange die Bevölkerung nicht kooperiert, erklärte z.B. der französische Militärtheoretiker David Galula in seinen „Laws and Principles of Counterinsurgency Warfare“ (Galula 1964: 55). Ein Sieg in der Aufstandsbekämpfung, so Galula,

„is not the destruction in a given area of the insurgent's forces and his political organization. If one is destroyed, it will be locally re-created by the other; if both are destroyed, they will both be re-created by a new fusion of insurgents from the outside. [...] A victory is that plus the permanent isolation of the insurgent from the population, isolation not enforced upon the population but maintained by and with the population.“ (ebd.: 57)

Die zweite grundlegende Neuerung im Rahmen der Aufstandsbekämpfung war die Auslagerung der Kriegsführung an paramilitärische Gruppen und informelle Netzwerke. Konventionell geschulte Militärs betrachteten ehemalige Kriegsschauplätze wie in Indochina noch als entvölkerte Übungsplätze mit befestigten Linien, massiven Angriffsschlägen und flankierenden Manövern. Jüngere Offiziere dagegen verstanden die Region als riesiges Schachbrett, auf dem Bergstämme, Banditen und religiöse Minderheiten als Bauern eingesetzt werden konnten, um strategische Territorien zu halten und Infiltrationen von Aufständischen zu verhindern (Zelik 2009b: 435; McCoy 2003: 207). Über paramilitärische Gruppen, die selbst in Strukturen der organisierten Kriminalität, des Drogen- und des Waffenhandels eingebunden waren, konnte der asymmetrische Krieg zwischen Staat und aufständischen Bevölkerungsgruppen „re-symmetrisiert“ und damit die politischen und ökonomischen Kosten der Aufstandsbekämpfung reduziert werden. Die Staatsmacht, so erklärte der Berliner Politikwissenschaftler Raul Zelik, könne

„Gewalthandlungen delegieren und informalisieren. Denn anders als für die Handlungen der Armee muss der Staat für die Aktionen der Paramilitärs, die scheinbar eigenständig oder sogar illegal operieren, politisch nicht geradestehen. Auf diese Weise kann die Aufstandsbekämpfung radikalisiert werden. Man schafft einen Kriegsapparat, der sich der politischen Kontrolle teilweise entzieht und dessen Gewalt 'entregelt' ist.“ (Zelik 2009b: 436)

Die organisatorische Umsetzung dieser Kriegsführung oblag dem Militär und schloss politische, ökonomische und militärische Maßnahmen mit ein. Zu den grundlegenden Bestandteilen der Organisation gehörten erstens die Eliteeinheiten oder „Special Forces“ des Militärs, parallel zu der traditionellen Armee. Die Eliteeinheiten konnten sowohl militärische Einheiten der Aufständischen bekämpfen, als auch eigene zivile, paramilitärische Netzwerke kommandieren. Zweitens die paramilitärischen Organisationen, in denen überzeugte AntikommunistInnen, Personen aus sozialen Randgruppen oder SöldnerInnen rekrutiert wurden. Und drittens die passive Bevölkerung, die als lokale Defensivkraft die Funktion hatte, die Aufständischen zu isolieren. Paramilitärs und

Bevölkerung konnten auf der Basis freiwilliger oder obligatorischer Partizipation in verschiedene Organisationsstrukturen integriert werden. Alle Komponenten wurden durch zentrale Geheimdienst- und Kommandostrukturen zusammengefügt (McClintock 1992: 242ff.). Die Eliteeinheiten und ihre paramilitärische Organisationen bildeten *US Army Field Manuals* und Berichten US-amerikanischer Armeeoffiziere zufolge sogenannte „Stay-Behind“ Strukturen. Die „stay-behind“ oder „stand-by forces“ (ebd.: 218) erfüllten mehrere Funktionen: Sie konnten im Falle einer Invasion feindlicher Kräfte einen Guerrilla-Krieg führen, sie konnten bei einem drohenden Zusammenbruch einer loyalen Regierung eine Widerstandskampagne („resistance campaign“) durchführen, oder als irreguläre Einheiten im Kampf gegen politische Oppositionsbewegungen eingesetzt werden.

Die dritte grundlegende Neuerung des „Counterinsurgency Warfare“ gegenüber traditionellen Militärstrategien war schließlich, dass Methoden der Gewalt, der Folter und des Terrors als kriegsentscheidende Mittel der präventiven Aufstandsbekämpfung betrachtet wurden. Folter, terroristische Aktionen, „pseudo-subversiver“ Terror und andere „counterterror tactics“ entsprachen der Logik des „fight fire with fire“ (ebd.: 27ff.) und fanden Eingang in zahlreiche Armeehandbücher und Militärstudien. Beispielhaft seien die Militärstudien „Counterinsurgency Warfare“ des *US Department of the Army* aus dem Jahr 1966 oder „Concepts for U.S. Army Counterinsurgency Activities“ der *US Army Special Warfare School* aus dem Jahr 1962 genannt (ebd.: 235ff.). Bekanntheit erlangten auch die CIA-Handbücher „KUBARK Counterintelligence Interrogation Manual“ (CIA 1963) und „Human Resources Exploitation Training Manual“ (CIA 1983). In diesen beschreibt die CIA psychologische Foltermethoden wie die sensorische Deprivation, das zwangsweise Verharren in schmerzhaften Positionen, die gezielte Herbeiführung von Angstzuständen und anderen schwer nachweisbaren Foltermethoden. Manipulations-, Verhör- und Foltertechniken wurden von US-Militärdiensten in den 1950er und 1960er Jahren im Rahmen der Programme „MK-Ultra“ und „Artichoke“ systematisch erforscht (McCoy 2005: 32ff.) und nicht zuletzt im gegenwärtigen „War on Terror“ praktiziert (AI 2015; US-Kongress 2014; Rejali 2007; McCoy 2005: 111ff.).

Die Folterhandbücher wurden Mitte der 1990 Jahre im Zuge der Deklassifizierung mehrerer Armeehandbücher der *School of the Americas* bekannt. Über die *School of the Americas* und über über mobile „Special Forces“ Trainingseinheiten des US-Militärs gelangten sie in die „Counterinsurgency“ Kampagnen mehrerer lateinamerikanischer Militärführungen (Gill 2004: 49). Die Preisgabe der Dokumente wurde durch die *Baltimore Sun* bewirkt, die zu Entführungen, Folter und Tötungen der honduranischen Todesschwadron *Batallion 3-16* recherchiert hatte (Cohn et al. 1997). Das *Batallion 3-16*, das von der CIA trainiert wurde, nutzte das „Human Resources

Exploitation Training Manual“ in ihrem schmutzigen Krieg gegen politische GegnerInnen in Honduras während der 1980er Jahre. Ähnlich wurde auch das CIA-Armeehandbuch „Psychological Operations in Guerrilla Warfare“ an die rechtsgerichteten *Contra*-Gruppen im nicaraguanischen Bürgerkrieg ausgehändigt. Das Armeehandbuch propagierte die Bildung bewaffneter Einheiten und den Einsatz von Täuschungsmethoden, Einschüchterungen, Gewalt und der gezielten Tötung (CIA o.J.). Der Einsatz extremer Gewalt bis hin zu gezielten Tötungen durch paramilitärische Verbände, die im Rahmen von „Counterinsurgency“ Kampagnen als Todesschwadronen bzw. „Death Squads“ fungierten, ist breit dokumentiert (Mazzei 2009; McSherry 2007; Sluka 2000; Campbell & Brenner 2000; Huggins 1991b). Die extreme Gewalt zielte dabei nicht ausschließlich auf die Eliminierung der gegnerischen Gruppen, sondern auch auf die systematische Verbreitung von Angst und Schrecken in der Bevölkerung, wie der Professor für Kommunikations- und Politikwissenschaften, Michael Stohl, schreibt:

„Such extensive use of groups who appear to be virtually ‘uncontrolled’ and who are notoriously unrestrained in their use of vicious methods is not a strategy designed primarily to effectuate the physical elimination of the adversary; that can be accomplished easily by efficient, technologically-sophisticated police organs. Rather, it is a strategy designed primarily to induce extreme fear in a target population.“ (Stohl 2006: 10)

Im Zusammenhang der unkonventionellen Kriegsführung und präventiven Aufstandsbekämpfung blicken westliche Militärführungen auf eine lange und blutige Geschichte in zahlreichen Konflikten und Regionen der Erde zurück.⁵ Guatemala war eines der frühesten Länder, das mit den neuen Methoden des Kalten Krieges konfrontiert wurde. Nachdem dort 1954 Jacobo Árbenz über demokratische Wahlen an die Macht kam und plante, umfassende Boden- und Landreformen durchzusetzen, billigte der *National Security Council* (NSC) der US-Regierung die verdeckte Intervention in dem südamerikanischen Land (Kinzer 2007: 199ff., Ganser 2016: 59ff., McClintock 1985b, Gareau 2004). Die Landreformen drohten die Interessen u.a. der US-Agrargesellschaft *United Fruit Company* (UFC) zu beschneiden, womit sich Árbenz mächtige Gegner machte, wie der US-Journalist Warren Winckler später aufdeckte:

„CIA-Direktor Allen Dullas war Aktionär der Gesellschaft. Sein Bruder, Außenminister John Foster Dullas, besaß ebenfalls ein großes Aktienpaket und die New Yorker Anwaltsfirma der Gebrüder Dullas, Sullivan & Cromwell war Rechtsberater der United Fruit. General Robert Cutler, Vorsitzender

⁵ Siehe z.B. auch die „Proinsurgency“ bzw. „Counterinsurgency“ Kampagnen in Nicaragua (Schroeder 2000; Scott & Marshall 1998), in Mexico (Mazzei 2009); in Peru (Kruit 1999; Manitzas 1991), in Brasilien (Huggins 2000; Chevigny 1991), in Chile und Argentinien (McSherry 2008; 2005), in Vietnam, Laos und Kambodscha (Greiner 2007; McCoy 2003; Scott 2003; Valentine 1990; Chomsky & Herman 1979), in Afghanistan und Irak (Moran 2015; Kramer 2011) und in anderen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (Ganser 2014; Gareau 2004; Scott 2003).

des Nationalen Sicherheitsrates, der die verdeckten Operationen abzusegnet hatte, saß im Direktorium der United Fruit“ (zit. n. Ganser 2016: 60).

Im Rahmen der Operationen FORTUNE und SUCCESS wurde das Land in einen psychologischen und militärischen Ausnahmezustand versetzt. Bezahlte Söldner-Truppen wurden in das Land geschickt, Bombenangriffe auf Städte, Häfen und militärische Stützpunkte geflogen sowie Radiostationen errichtet, um Berichterstattungen zu beeinflussen. Die Beteiligung der CIA wurde verdeckt gehalten und beinhaltete u.a. finanzielle, materielle und technologische Unterstützung für US-freundliche guatemaltekische Militärs, die den Putsch unterstützten. Die CIA übermittelte u.a. Schulungsmaterialien, welche Mitte der 1990er Jahre im Zuge einer teilweisen Öffnung der Archive des Militärgeheimdienstes veröffentlicht wurden. Unter den Originaldokumenten sticht neben einem technischen Handbuch zum Töten von Menschen, genannt „A Study of Assassination“ und einer Liste mit Personen, die aus „strategischen Gründen“ nach dem Putsch beseitigt werden sollten, u.a. auch ein Handbuch zum „Nerve War Against Individuals“ hervor⁶ (CIA 1954; Haines 1995; Doyle & Kornbluh o.J.). Dem CIA-Historiker Haines (1995: 5) zufolge waren die Anweisungen zum „Nerve War Against Individuals“ Teil eines Programms zur psychologischen Kriegsführung, das sich auf ein lokales, von guatemaltekischen Offizieren aufgebautes antikommunistisches Netzwerk stützte und für paramilitärische Zwecke eingesetzt werden konnte. In dem Dokument wird auf vier Seiten beschrieben, wie Zielpersonen „by means of harassment, by frightening, confusing or misleading them“ in einem organisierten Psychokrieg untätig gemacht werden können. „[...] Aim primarily at man who has the greatest influence upon his colleagues and his followers, who has the best brains, who is most fanatically devoted to the enemy cause, who is the most accomplished speaker, or writer“ (ebd.: 1), wird zu Beginn empfohlen. Und „once you have decided whom you want to make a target in your nerve war campaign, try to obtain all possible information about these persons.“ Politische Anschauungen, Meinungsänderungen in der Vergangenheit, persönliche Vorlieben, das Privatleben und besonders verwundbare Stellen, Schuldgefühle und Geheimnisse sollten erforscht werden. „The more you know about the man, the better are your chances of conducting a successful nerve war operation against him.“ Als „most common techniques“ empfiehlt der anonyme Verfasser Gerüchte, anonyme Telegramme und Telefonanrufe, visuelle Symbole, Schikanen im Privatleben, in Familien- und Liebesbeziehungen, aber auch strafrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage tatsächlicher Straftaten oder mittels „at least suspicious looking evidence [...]“. Und als weitere Empfehlung:

„Repetition is one of the strongest devices in all propaganda and the cumulative effect of various

⁶ Das Originaldokument kann im Online-Archive der CIA eingesehen werden:
<https://www.cia.gov/library/readingroom/document/0000135892>

means (as suggested in the foregoing paragraphs) increases with every additional step you take. Don't give the man time to recover from the first shock: have him approached from different sides, by different people, but all contributing to the theme which you have chosen" (ebd.: 3f.).“

Nach dem Putsch im Juni 1954 folgte eine Militärregierung und ein Jahrzehnte währender Bürgerkrieg, dem rund zweihunderttausend Menschen überwiegend aus den indigenen, ländlichen Bevölkerungsgruppen zum Opfer fielen. Die US-Regierung ließ der Militärjunta über Jahrzehnte finanzielle, materielle und technische Hilfe zukommen, welche nach Gareau (2004: 61) insbesondere in der Anfangsphase in der Ausbildung in der „Counterinsurgency Doctrine“ sowie dem Aufbau entsprechender Geheimdienststrukturen bestanden habe. Die Umsetzung der Doktrin äußerte sich in einem grausamen und kaltblütigen Krieg paramilitärischer Gruppen gegen Oppositionelle und gegen die eigene Bevölkerung (UN 1999; Kruijt 1999; Ibarra 1991; McClintock 1985b) sowie in einer schrittweisen Militarisierung der guatemaltekischen Gesellschaft. Die vom Militär aufgebauten Strukturen, erklärt der US-Politikwissenschaftler Frederick H. Gareau,

„controlled the population, the state institutions, and the army itself. This control depended not merely upon its formal structures, but also upon an extensive network of informants who infiltrated a variety of social institutions. The evidence pointed to the military intelligence agencies as being involved in widespread covert, irregular, and unconventional operations.“ (Gareau 2004: 60f.)

Die Spuren der „Counterinsurgency“ Doktrin sind ferner in El Salvador sichtbar geworden. In den 1960er Jahren wurde dort die politisch-paramilitärische Massenorganisation *Organización Democrática Nacional* (ORDEN) eingeführt. ORDEN war ein landesweites, paramilitärisches „grass-roots network of informants“ (Stanley 1996: 81; McClintock 1985a: 205), das zur Überwachung und Kontrolle der eigenen Bevölkerung sowie zur Bekämpfung Oppositioneller diente. „ORDEN extended the national intelligence services' reach to grass-roots level, first for intelligence gathering and later to perform the irregular operations of dirty warfare“, schreibt der US-Historiker Michael McClintock (1985a: 205). Von den geschätzten 100.000 bis 150.000 Mitgliedern der Organisation wurde ein Großteil aus einfachen, ländlichen Bevölkerungsgruppen rekrutiert (Mazzei 2009: 154; Armstrong & Shenk 1982: 101; McClintock 1985a: 207). Nur 10-20 Prozent bildeten den Kern der Organisation, überwiegend bestehend aus dem Militär, welche die oberen Ränge besetzten und die Verbindung zum Militärapparat bildeten. Nach Außen wurde die Organisation als vermeintlich zivile Assoziation dargestellt. Um das semi-staatliche Bild zu bewahren, wurde ORDEN nicht in den offiziellen Staatsausgaben aufgeführt, noch gab es gesetzliche Regelungen, Anhörungen oder offizielle Treffen, die auf die Existenz der Organisation hingedeutet hätten. „However, the official chain of command clearly links the organization to the

state. [...] Because of the role played by ORDEN in intelligence gathering and counterinsurgency, the organization was closely tied to the armed forces and security apparatus“ (Mazzei 2009: 154). Unterstützung erhielten die einheimischen Sicherheitskräfte durch die US-Regierung. Diese schickte seit den 1960er Jahren nicht nur finanzielle Mittel sondern auch Militärberater in das mittelamerikanische Land, um die lokalen Sicherheitskräfte in den Fähigkeiten der Inneren Sicherheit und der Unterdrückung von Aufständen auszubilden (Arnson 2000: 92f.; McClintock 1985a).

Besonders deutlich kommt die „Counterinsurgency“ Doktrin in Kolumbien zum Ausdruck. Paramilitärische Verbände beherrschen dort seit Jahrzehnten die Austragung der Interessenskonflikte zwischen Landbevölkerung, GroßgrundbesitzerInnen, Unternehmen und Regierung. In ihrem Kampf gegen GewerkschafterInnen, JournalistInnen und Guerrillabewegungen wendeten sie systematisch extreme Gewalt an, die die ökonomischen, politischen und militärischen Machtverhältnisse in dem Land festigten (Raphael 2010; Mazzei 2009; HRW 2001; Palacio Castañeda 1991). In „Die Kolumbianischen Paramilitärs. 'Regieren ohne Staat?' oder terroristische Formen der Inneren Sicherheit“ (Zelik 2009a) legt der Berliner Sozialwissenschaftler Raul Zelik dar, wie US-Militärberater Anfang der 1960er Jahre die Militärdoktrin in das südamerikanische Land exportierten und wie dort der drogenfinanzierte Paramilitarismus gestärkt sowie als Mittel der Aufstandsbekämpfung eingesetzt wurde. Das Beispiel Kolumbien veranschaulicht nach Zelik (ebd.: 255f., 293.) die Widersprüchlichkeit der US-amerikanischen Sicherheitspolitik gegenüber dem Paramilitarismus. Auf der einen Seite haben die Regierungen in Washington die Verbrechen der kolumbianischen Paramilitärs immer wieder scharf verurteilt und einige von ihnen strafrechtlich verfolgt sowie vor Gericht gebracht. Und wenn kolumbianische Generäle wegen ihrer Verbindungen zum Paramilitarismus in den Ruhestand versetzt wurden, so geschah dies nicht selten aufgrund des Drucks aus Washington. Auf der anderen Seite hat das Militär „den Aufbau legaler paramilitärischer Strukturen in Lateinamerika propagiert und die besonders tief in Menschenrechtsverletzungen verwickelten Geheimdienst- und Spezialeinheiten ausgebildet und mit moderner Technologie ausgerüstet“ (ebd.: 293).

In Kolumbien, dem Land mit der drittgrößten US-Militärhilfe weltweit, ist die Einführung der US-Sicherheitsdoktrin spätestens auf die 1960er Jahre zurückzuführen. Damals reiste eine Gruppe des *US Special Warfare Center* unter der Leitung des Generals William Yarborough in das südamerikanische Land, um eine radikale Aufstandsbekämpfung zu propagieren. In einem Bericht an die höchsten US-Generäle, den *Joint Chiefs of Staff*, forderte Yarborough im Jahr 1962 die Unterstützung des US-Militärs für den Aufbau von „Stay Behind“ Strukturen in Kolumbien:

„[A] concerted country team effort should be made now to select civilian and military personnel for clandestine training in resistance operations in case they are needed later. This should be done with a view toward development of a civil and military structure for exploitation in the event the Colombian internal security system deteriorates further. This structure should be used to pressure toward reforms known to be needed, perform counter-agent and counter-propaganda functions and as necessary execute paramilitary, sabotage and/or terrorist activities against known communist proponents. It should be backed by the United States.“ (zit n. McClintock 1992: 222)

„Stay-Behind“ Strukturen gab es schließlich auch in Europa (Schmidt-Eenboom & Stoll 2015; Ganser 2014; Ferraresi 1996; Willan 1991). Diese wurden nach dem Zweiten Weltkrieg von den US-amerikanischen und britischen Militärgeheimdiensten in allen europäischen Ländern aufgebaut, inklusive der neutralen Schweiz. Rekrutiert wurden die Organisationen aus strikt antikommunistischen Bevölkerungsgruppen, wozu in Deutschland zahlreiche überzeugte NationalsozialistInnen gehörten. Wenige Jahre nach ihrer Errichtung ging die Kontrolle der paramilitärischen Verbände an die Militärgeheimdienste der jeweiligen Länder über, die diese mit Waffen, Munition und paramilitärischer Ausbildung unterhielten. Auf internationaler Ebene wurden die Verbände von der NATO koordiniert. Die paramilitärischen Gruppen hatten zum Ziel, im Falle einer sowjetischen Invasion in Westeuropa einen Guerrilla-Krieg hinter den feindlichen Linien zu führen. Darüber hinaus waren sie für den Einsatz interner politischer „Notfälle“ bestimmt (Ganser 2013: 230). Wie dieser Einsatz in internen Notfällen aussehen konnte, zeigte sich u.a. in Italien. Seit der Nachkriegszeit existierten in diesem Land starke kommunistische Bewegungen und Parteien, die große Wahlerfolge erzielten und in den 1970er Jahren im Rahmen des „Historischen Kompromisses“ kurz vor einer Regierungsbeteiligung standen.⁷ Mit dem Aufschwung der linken Bewegungen entfachte sich zwischen 1969 und 1987 eine Welle der politischen Gewalt, bei der allein durch die acht größten Bombenanschläge 149 Menschen getötet und 688 verletzt wurden (Igel 2004b: 825). Im Zuge der Anschläge folgten landesweit Razzien gegen Linke, denen die Anschläge zur Last gelegt wurden. Doch richterliche und parlamentarische Untersuchungen fanden in den darauf folgenden Jahren heraus, dass nicht Linksterroristen, sondern Rechtsterroristen die Bombenanschläge ausgeführt haben und dass sie Mitglieder neonazistischer Organisationen waren, die wiederum zur italienischen „Stay-Behind“ Organisation namens *Gladio* gehörten. Zudem sprachen die Richter von einer militärischen „Strategie der Spannung“, die hinter der politischen Gewalt stand. „Die Spannung, die innerhalb des Landes erzeugt wurde, diente dann dazu, konservative, reaktionäre soziale und politische Tendenzen zu fördern“, erklärte z.B. der venezianische Richter Felice Casson, der den Bombenanschlag von Peteano im Mai 1972

⁷ Der „Historische Kompromiss“ (*compromesso storico*) war einem Bündnis verschiedener linker, demokratischer Parteien.

untersuchte. Ausgeführt wurde der Anschlag von dem Rechtsterroristen Vincenzo Vinciguerra, der dem Richter nach seiner Verhaftung zu Protokoll gab:

„Man musste Zivilisten angreifen, die Menschen, Frauen, Kinder, unschuldige Menschen, unbekannte Menschen, die weit von jeglichem politischen Spiel waren. Der Grund war ganz einfach. Man wollte diese Menschen, die italienische Öffentlichkeit dazu bringen, sich an den Staat zu wenden, um höhere Sicherheit zu fordern. Dies ist die politische Logik, die hinter all den Massakern und Bombenattentaten steht, die ungesühnt bleiben, weil der Staat sich nicht selbst schuldig sprechen kann oder sich selbst für das, was geschehen ist, verantwortlich machen kann.“ (zit. n. Ganser 2014: 30)

Nach dem Prinzip „destabilisieren, um zu stabilisieren“ erhöhte der Terror den Wunsch der Menschen nach staatlicher Sicherheit (Willan 1991: 14). Gleichzeitig diskreditierten die Anschläge den politischen Gegner, insofern Linke und KommunistInnen für den Anschlag verantwortlich gemacht wurden. In der Anklageschrift der Untersuchung des Bombenanschlags von Bologna, bei dem am 02. August 1980 85 Menschen getötet und über 200 verletzt wurden, schrieben die Richter:

„Man muß sich hier des neuartigen und komplexen Problems bewusst werden, dass in Italien eine Geheimstruktur existiert, die zusammengesetzt ist aus Militär- und Zivilpersonen, deren Ziel es ist, das politische Gleichgewicht zu erhalten. [...] Dieses Ziel soll über die Benutzung unterschiedlichster Mittel, unter anderem über von neofaschistischen Gruppen durchgeführte Bombenanschläge erreicht werden.“ (zit. n. Igel 1997: 219)

Im Zuge der Untersuchungen zu den Bombenanschlägen in Italien wurden neben Rechtsterroristen auch hochrangige Generäle vor die Gerichte und Untersuchungsausschüsse geladen. So z.B. Vito Miceli, ehemaliger Chef des militärischen Geheimdienstes *Servizio Informazione di Difesa* (SID), der wegen „Förderung, Einrichtung und Organisation einer geheimen militärischen und zivilen Verbindung“ angeklagt wurde. Miceli machte in diesem Zusammenhang u.a. deutlich, dass die treibenden Kräfte zum Aufbau der paramilitärischen Strukturen aus den USA und der NATO kamen (Ganser 2014: 32). Ähnlich erklärte auch der General und ehemalige Chef des italienischen Militärgeheimdienstes Gianadelio Maletti im Jahre 2001 im Prozess zum Bombenanschlag an der Piazza Fontana:

„Die CIA wollte entsprechend den Anweisungen ihrer Regierung einen italienischen Nationalismus aufbauen, der in der Lage war, alles aufzuhalten, was seiner Meinung nach zur Linken neigte, und zu diesem Zweck könnte man den Rechtsterrorismus benutzt haben. [...] Man hatte den Eindruck, dass die Amerikaner alles tun würden, um zu verhindern, dass Italien nach links abgleiten würde.“ (zit. n. ebd.: 28f.)

Bei dem Anschlag an der Piazza Fontana in Mailand wurden im Jahr 1969 17 Menschen getötet und über 80 verletzt. In einem Abschlussbericht zu den Untersuchungen erklärte der Ermittlungsrichter Guido Salvino, dass sich die Untersuchungsergebnisse zu dem Anschlag in Mailand mit denen anderer Bombenanschlägen decken:

„Die neuesten Ermittlungen zum Bombenanschlag an der Piazza Fontana haben es möglich gemacht, einen einzigen Faden innerhalb des genannten Zeitraumes zu rekonstruieren. Die Strategie des Terrors im Italien der 60er und 70er Jahre sollte in der Bevölkerung den Wunsch nach einer starken Regierung wecken und damit verhindern, dass Italien sich nach Osten öffnet und das Gleichgewicht der Blöcke, und damit die Generalpolitik der NATO, in Gefahr bringt.“ (zit. n. Igel 2004b: 828)

Um ein Abdriften des Landes nach Links zu verhindern, zogen die Gladio-Anhänger auch Staatsstrieche in Betracht. Einen solchen Versuch unternahm der Militärgeneral Edgardo Soros im Jahr 1974. Im Zusammenhang der Ermittlungen zu dem Staatsstreichversuch stießen die Richter ebenfalls auf die „Strategie der Spannung“, wie sie „im politischen Alltag“ der vergangenen Jahrzehnte in Erscheinung trat. Auf lokaler Ebene, so schrieb einer der Staatsanwälte, Luciano Violante,

„gab es eine Unzahl von Manövern, die von Neofaschisten und oft genug auch von bezahlten Rowdys durchgeführt wurden. Sie bestanden aus verschiedenartigsten Provokationen, wie z.B. Hammer und Sichel auf die Kirchtore zu malen oder Attentate gegen MSI [Movimento Sociale Italiano, Anm.d.Verf.] und christdemokratische Büros zu organisieren, um sie dann als Anschläge der Kommunisten auszugeben. Einige hatten nur die Aufgabe, gewichtige Anschläge durchzuführen. Das Ziel war es immer, Spannungen und Zusammenstöße zu provozieren und die Linke dazu zu drängen auf die Straße zu gehen. [...] Ein genereller Entwurf sollte Unruhe schaffen, die Kommunisten als Verursacher darstellen und sie damit als ungeeignet für Regierungsgeschäfte im Land kennzeichnen. Ab einem gewissen Punkt setzten dann die Bombenanschläge ein.“ (zit. n. Igel 1997: 90)

Im Zuge der Untersuchungen zu dem Bombenanschlag in Peteano gelangte der Richter Felice Casson in den Besitz von Dokumenten aus den Archiven des italienischen Militärgeheimdienstes, die die Existenz der paramilitärischen Stay-Behind Verbände belegten. Daraufhin wurde der damalige italienische Premierminister Giulio Andreotti von dem Parlament mit den Worten aufgefordert, über die „die Existenz, die Charakteristik und den Zweck einer parallelen und geheimen Struktur zu informieren, von der gesagt wird, sie habe mit dem Ziel operiert, das politische Leben unseres Landes zu bestimmen“ (zit. n. Ganser 2014: 33). Am 3. August 1990 bestätigte Andreotti schließlich, dass eine mit der NATO in Verbindung stehende geheime Sicherheitsstruktur im Land existiert habe und dass diese Struktur in allen europäischen Ländern aufgebaut wurde (ebd.: 34).

Die Reaktionen in Europa vielen sehr unterschiedlich aus. Während einige führende Parlamentsabgeordnete die Existenz der geheimen Verbände in ihren Ländern abstritten, beklagten andere, dass eine bewaffnete militärische Geheimorganisation außerhalb der Kontrolle der Regierung und des Parlaments mit der Verfassung nicht kompatibel und illegal sei (Ganser 2014: 42ff.; 2009: 271). Am 22. November 1990 debattierte auch das Europaparlament über die Gladio-Affäre und forderte, in allen europäischen Ländern parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzurichten, um die Operationsweise der verfassungswidrigen Organisationen einschließlich ihrer Terroraktionen innerhalb der Mitgliedsländer zu untersuchen. In ihrer Resolution im Anschluss an die Debatte erklärte sie:

„1. In Anbetracht der Enthüllungen durch mehrere europäische Regierungen über die 40-jährige Existenz eines geheimen und parallelen Geheimdienstes und über bewaffnete Operationen in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, 2. wo diese Organisation sich über 40 Jahre lang jeglicher demokratischen Kontrolle entziehen konnte und von den Geheimdiensten der betroffenen Staaten, die mit der NATO zusammenarbeiteten, geführt wurde, 3. befürchten wir die Gefahr, dass solche geheimen Netzwerke illegal auf die internen Angelegenheiten von Mitgliedstaaten Einfluss genommen haben und es auch immer noch tun. 4. Indessen waren in mehreren Mitgliedstaaten militärische Geheimdienste (oder deren unkontrollierte Abteilungen) in schwere Fälle von Terrorismus und Verbrechen verwickelt, wie durch mehrere gerichtliche Ermittlungen festgestellt wurde. 5. Während diese Organisationen völlig außerhalb des Gesetzes operierten und dies auch weiterhin tun, unterliegen sie keinerlei parlamentarischer Kontrolle, und sehr häufig kommt es vor, dass Personen in höchsten Regierungsämtern und in höchsten Verfassungsorganen über diese Angelegenheiten völlig im Dunkeln gelassen wurden. 6. Den verschiedenen Gladio-Organisationen hingegen stehen unabhängige Waffenarsenale und militärische Mittel zur Verfügung, was ihnen eine unbekannte Schlagkraft verleiht, wodurch die demokratischen Strukturen der Länder, in denen sie operieren oder operierten, aufs Spiel gesetzt wurden. 7. Wir sind äußerst besorgt über die Existenz von Organisationen, die Entscheidungen treffen und ausführen, sich aber außerhalb jeglicher parlamentarischer Kontrolle befinden, völlig geheim sind und dies in einer Zeit, in der eine umfangreichere Zusammenarbeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Sicherheit ständig zur Diskussion steht.“ (zit. n. Ganser 2014: 53f.)

V. Verdeckte Operationen und informelle Netzwerke in der Bundesrepublik Deutschland

Bis auf Italien, Belgien und die Schweiz kam keines der Länder der Forderung des Europaparlaments nach, Untersuchungsausschüsse einzurichten. Damit verpuffte der politische Skandal Anfang der 1990er Jahre schnell wieder und die Geschichte der europäischen „Stay-Behind“ Verbände der NATO blieb weitgehend unerforscht. So auch in Deutschland. Dort bestätigte die Bundesregierung unter Helmut Kohl im Dezember 1990 die Existenz der „Stay-Behind-Organisation“ (SBO), so der Name der deutschen Verbände. Laut Bundesregierung handelte es sich

bei dieser um eine „Nachrichtenbeschaffungs- und Schleusungsorganisation“ (BT 1991: 1), die vom BND organisatorisch und vom Bundeskanzleramt politisch geleitet wurde. Neben wenigen Details wurden keine weiteren Kenntnisse über die SBO bekannt. Es wurden keine weiteren Untersuchungen eingeleitet, auch nicht zu dem Bombenanschlag auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980, obwohl bei diesem die Spuren zur deutschen SBO führten (vgl. Ganser 2014: 321ff.; Schmidt-Eenboom & Stoll 2015: 247ff.; Chaussy 2013; Heymann 2008). Die Ermittlungen zu dem Anschlag wurden damals frühzeitig eingestellt. Die Herkunft des militärischen Sprengstoffs konnte nie abschließend geklärt werden. Asservate wurden vernichtet. Und Zeugen starben eines unnatürlichen Todes.

Organisatorisch geleitet wurden die „Stay-Behind“ Verbände von der militärischen Abteilung des *Bundesnachrichtendienst* (BND). Dieser ist eng an die Bundeswehr angebunden und besitzt gegenwärtig ein Personal, das zu rund 10 Prozent aus Soldaten besteht (Hagen 2016). Mit der Leitung der paramilitärischen Verbände hatte der BND seine gesetzliche Bestimmung als deutscher Auslandsnachrichtendienst überschritten. Auch darüber hinaus war seine „innenpolitische Präsenz“ ungleich stärker als heute und damals vermutet (Nowak 2013). So sammelte der BND u.a. systematisch Informationen aus Parteien, Gewerkschaften, Medien und Wirtschaft. Er betrieb Desinformationskampagnen gegen die damalige *Kommunistische Partei Deutschland* (KPD) (Nollau 1978: 198) und unterstützte den rechten Flügel der *Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* (SPD), während er die Aktivitäten linker SozialdemokratInnen und parteinaher Intellektueller ausforschen ließ (Schmidt-Eenboom 2007). Darüber berichtete u.a. der Journalist Erich Schmidt-Eenboom, der selbst vom BND überwacht wurde.

Als Konsequenz aus der Überwachung kritischer JournalistInnen sollte der BND stärker kontrolliert werden. Doch Kontrollinstanzen wie das *Parlamentarische Kontrollgremium* (PKG), welches die Arbeit der deutschen Geheimdienste überwachen soll, bilden dem Rechtswissenschaftler und Geheimdienstexperten Christoph Gusy zufolge „blinde Wächter ohne Schwert“. Denn die kontrollierten Organe können darüber bestimmen, welche Informationen sie den Kontrollinstanzen vorlegen und welche nicht, während die Mitglieder des Gremiums bis auf Lebenszeit zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (Gusy 2016: 94ff.). Und auch Untersuchungsausschüsse und Datenschutzbeauftragte werden an einer umfassenden Kontrolle gehindert. So erklärte noch im Jahr 2016 die Datenschutzbeauftragte Andrea Voß, die „schwerwiegende Rechtsverletzungen“ bei der Erhebung personenbezogener Daten durch den BND in Bad Aibling feststellte: „Der BND hat meine Kontrolle rechtswidrig mehrfach massiv beschränkt. Eine umfassende, effiziente Kontrolle war mir daher nicht möglich“ (zit. n. Meister 2016: o.S.).

Neben dem BND zeigte auch der *Verfassungsschutz* in seinem Vorgehen gegen kritische JournalistInnen, OppositionspolitikerInnen sowie linke Organisationen und Netzwerke seit seiner Gründung in den 1950er Jahren eine Entschlossenheit in antikommunistischer Tradition. In einem Kontext antikommunistischer Bedrohungsszenarien gerieten insbesondere KommunistInnen und SozialistInnen in den Fokus der Verfassungsschützer. Sowohl vor als auch nach dem KPD-Verbot 1956 wurden kommunistische Organisationsarbeit und Meinungsäußerungen sowie politische Kontakte in die DDR strafrechtlich verfolgt (Brünneck 1978: 71ff.). Von 1951-1968 wurden zwischen 125.000 – 200.000 politische Strafverfahren eingeleitet (ebd.: 242; Gössner 1998). Eine Menge, die dem Rechtswissenschaftler Alexander von Brünneck (1978: 242f.) zufolge „einem ausgewachsenen Polizeistaat alle Ehre“ machte, wenn berücksichtigt wird, dass die KPD in ihrer Zeit der Illegalität nur noch 6.000 – 7.000 Mitglieder zählte. Der politische Zweck der Sanktionen

„bestand darin, den Kommunisten die weitere politische Tätigkeit unmöglich zu machen. Viele Sanktionen griffen tief in den politischen Lebenszusammenhang der Betroffenen ein; einige bürdeten ihnen große finanzielle Lasten oder gefährdeten auf andere Weise ihre materielle Existenzgrundlage. Die Vielfalt und die Beweglichkeit der Sanktionen konnten bewirken, daß die Betroffenen nicht nur politisch gebrochen, sondern auch psychisch zermürbt wurden.“ (ebd.: 271f.)

Die Verfassungsschutzämter fungierten in diesem Zusammenhang als das „administrative Zentrum für die Vorbereitung und Steuerung der politischen Justiz gegen die Kommunisten“ (ebd.: 117). Sie ergriffen nicht nur die Initiative zu ihrer Sanktionierung, sondern hatten einen „verfahrenbeherrschenden Einfluss“ und konnten die Kommunistenverfolgung „weitgehend steuern“, indem sie Informationen gezielt beschafften, weitergaben oder zurückhielten. Sie entschieden, „wann sie und gegen wen sie Verfolgungsmaßnahmen einleiteten und welches Material sie den Staatsanwaltschaften und Gerichten vorlegten“ (ebd.: 220).

Neben dem KPD-Verbot und den Strafprozessen, die unabhängig von ihrem Ausgang zahlreichen AktivistInnen und SympathisantInnen den Beruf kostete und neue Einstellungen erschwerten, wendete der *Verfassungsschutz* auch ganz andere Maßnahmen gegen die politische Opposition an. Noch im Jahr 2015 berichtete der Spiegel, wie der Inlandsgeheimdienst mit Richard Gerken die Bundestagswahl der KPD und der *Gesamtdeutschen Volkspartei* (GVP) Anfang der 1950er Jahre sabotieren ließ. Gerken war Abteilungsleiter für „Spionageabwehr“ im *Bundesamt für Verfassungsschutz* (BfV), nachdem er erst beim militärischen Geheimdienst der Wehrmacht und später bei der *Geheimen Staatspolizei* (GESTAPO) der Nationalsozialisten leitend tätig war. Nach eigenen Angaben habe er durch V-Leute dafür gesorgt, dass 30 Millionen Drucksachen fehlgeleitet wurden und nicht mehr vor der Wahl verteilt werden konnten. Über die GVP habe er das Gerücht

streuen lassen, dass sie Gelder von den Sowjets erhalte (Wiegrefe 2015).

Werner Großmann, seit 1986 Leiter der *Hauptverwaltung Aufklärung* des MfS der DDR und Wolfgang Schwanitz, seit 1986 stellvertretender Minister für Staatssicherheit behaupten, auch im Westen habe es Zersetzungsmaßnahmen und Desinformationskampagnen gegeben. Am deutlichsten, so die ehemaligen Generäle des MfS, sei das über die „Gründung und Förderung maoistischer Parteien in den 60er Jahren“ geschehen. Diese hätten darauf abgezielt, „aus dem damaligen Konflikt zwischen den Führungen der UdSSR und Chinas Nutzen für die Spaltung der kommunistischen Bewegung zu ziehen“ (Großmann & Schwanitz 2010: 312). Günter Nollau, ehemaliges NSDAP-Mitglied und späterer Präsident des BfV berichtet in seinen Memoiren, wie eine solche Spaltung in der konkreten Umsetzung aussehen konnte. Seit den 1960er Jahren warben KommunistInnen aus China in anderen kommunistischen Parteien offen um Zustimmung für ihren Standpunkt. Sie veröffentlichten dazu die internationale Zeitschrift *Pekin Review* und verteilten sie in verschiedenen Ländern, u.a. auch in Deutschland. Die Verfassungsschützer ließen vor diesem Hintergrund hunderte Bestellformulare für diese Zeitschrift mit Adressen von KommunistInnen aus Deutschland füllen und verschickten sie zu dem Verlag nach Peking. Über diesen Weg würden „nicht nur die Pekinger antisowjetischen Schriften in der [sowjettreuen, Anm.d.Verf.] KPD verbreitet, sondern auch bei der Führung der KPD der Eindruck entstehen, in ihrer Organisation sei eine mächtige prochinesischen Fraktion am Werke“ (Nollau 1978: 229). Während einige KommunistInnen die Zeitschrift mit Interesse lasen, verurteilten andere diese als Hetzschrift und waren zutiefst empört. Sie führte nicht nur zu starken Protesten innerhalb der KPD, sondern auch zu parteiinternen Untersuchungen, wer die Materialien empfangen hatte. „Der KPD Schwierigkeiten zu bereiten, das war Zweck unserer Übung“, notierte Nollau nüchtern in seinen Memoiren (ebd.: 220).

Dem Journalist Schmidt-Eenboom zufolge sei die Rolle des *Verfassungsschutzes* bei der Zerschlagung der KPD im Detail zwar noch nicht geklärt, im Kern jedoch nachvollziehbar (Schmidt-Eenboom 2007). Das BfV habe sich „keineswegs auf die Beobachtung der KPD beschränkt, sondern V-Leute in die Partei eingeschleust, gezielt zu ihrer Radikalisierung beigetragen und den etablierten Bundestagsparteien so eine lästige Konkurrenz vom Halse geschafft“ (ebd.: o.S.). V-Leute spielten jedoch nicht nur in der KPD eine Rolle, sondern auch in anderen führenden Positionen linker Parteien und Organisationen (Brünneck 1978: 221; Spiegel 1963: 21). Und auch bei Demonstrationen hat es immer wieder Fälle und Berichte über V-Leute gegeben, die als „Agents Provocateurs“ zur Radikalisierung bestimmter Gruppen beigetragen haben. So z.B. im Fall von Peter Troeber (Spiegel 1983), von Steffen Tellschow (Spiegel 1988) oder

von Peter Urbach. Letzterer wurde bekannt, nachdem er als V-Mann die linke Studierendenszene Ende der 1960er Jahre mit Moletow-Cocktails, Schusswaffen sowie Spreng- und Brandbomben versorgte (Klößner 2010; Koenen 2005; Aust 1998).

Nicht unbedeutend sind in diesem Zusammenhang auch die Pläne vom *Bundeskriminalamt* (BKA) sowie vom *Landeskriminalamt* (LKA) und LfV Baden-Württemberg aus den Jahren 1975/76 über den verstärkten Einsatz „nachrichtendienstlicher Mittel“ und „kreativer Bekämpfungsinstrumente“ gegen die damalige linksradikale Szene. Im Jahr 2009 gab das Landesinnenministerium auf Drängen von Journalisten Dokumente frei, welche die Pläne offenlegten. So ließ der damalige BKA Präsident Horst Herold im Oktober 1975 die „Grundsätze der Desinformation zur Terrorismusbekämpfung“ erstellen, in denen die Einschleusung gefälschter Nachrichten in „Presse, Rundfunk, Fernsehen“, das „Eindringen in gegnerische Gruppierungen mit dem Ziel der Störung und Zerstörung“, die „Förderung bandeninterner Konflikte“ oder die „Entfremdung der revolutionären Basis“ unter der „Verwendung von Überläufern, Renegaten [und] V-Leuten“ vorgeschlagen wurden (Büchel & Demmer 2009: 36f.). Das Konzeptpapier wurde unter dem Aktenzeichen „PR-50/75 geheim“ an den Ministerialdirigent Alfred Stümper im Baden-Württembergischen Innenministerium geschickt und am 11. November 1975 u.a. von den Präsidenten des LfV und des LKA besprochen. Damit eine Desinformationskampagne erfolgreich sei, so das Protokoll der Besprechung, müssten „konkrete Erkenntnisse der Polizei“ mit den „nachrichtendienstlichen Möglichkeiten des Verfassungsschutzes zusammengeführt werden.“ Anschließend fertigte die Staatsschutzabteilung des LKA eine siebenseitige Modellplanung der Desinformationskampagne an. Diese beinhaltete eine Reihe von Aktionsvorschlägen, darunter die „Fälschung von Flugblättern“, die „Anfertigung von Wandparolen“ bis hin zum systematischen Belügen der Medien. Wie weit die Staatsschützer bereit waren zu gehen, veranschaulicht die „Planung von Anschlägen auf (die) Trinkwasserversorgung Berlin“ sowie auf „das Hamburger Elektrizitätswerk“, um die RAF in der Öffentlichkeit als „gewöhnliche Kriminelle und 'miese Typen“ darzustellen, die „sich nicht scheuen, Anschläge gegen Unbeteiligte, gegen die Allgemeinheit und die Gesundheit“ zu verüben. Die Pläne sollten „zusammen mit Spezialisten anderer Behörden (BfV, BND, Bundeswehr – Gruppe Psychologische Kriegführung)“ erörtert und vertieft werden (ebd.: 36). Unklar bleibt, ob und inwieweit die Pläne umgesetzt wurden. Zu diesen Fragen wurden keine Informationen freigegeben. Der ehemalige Präsident des BKA, Horst Herold erklärte, sich nicht an das von ihm unterzeichnete Konzeptpapier erinnern zu können (ebd.: 36).

Bis heute geht der *Verfassungsschutz* vehement gegen linke Vereine und Organisationen, gegen OppositionspolitikerInnen und kritische JournalistInnen vor. Im Rahmen seiner

„Extremismustheorie“ entscheidet er, wer als „extremistisch“ gilt und wer nicht. Die tiefer liegenden Ursachen radikaler Gesellschaftskritik sowie die Unterschiede zwischen antifaschistischem Engagement und militantem Neonazismus bleiben dabei unberücksichtigt (Butterwege 2010; Stange 2012; Schmidt 2012; Stöss 2015; Liebscher 2012). In seinem Umgang mit militanten Neonazis dagegen wird von einem „kriminellen V-Leute System“ gesprochen (Gössner 2012: 10). Wie dicht die Verfassungs- und Staatsschutzabteilungen die militante Neonaziszene bis in zentrale Führungsebenen mit V-Leuten besetzt halten, ist nicht nur im Rahmen des NSU-Skandals deutlich geworden (Funke 2015; Wetzel 2015). Tino Brandt, V-Mann und Chef des *Thüringer Heimatschutzes* (THS), in dem sich die NSU-Mitglieder Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe radikalisierten, sowie die zahlreichen V-Leute in der Führungsebene der NPD sind nur die prominentesten Beispiele. Hinzu kommt, dass der Inlandsgeheimdienst seine V-Leute in der rechten Szene mit umfangreichen finanziellen und materiellen Mitteln ausstattete, welche die Aktivitäten der kriminellen V-Leute und die Vernetzung der Szene begünstigten (Dirac 2013; 2014; Jelpke 2014). Ferner gibt es immer wieder Berichte über V-Leute, die sich gegenseitig angestachelt haben sowie von ihren V-Mann-Führern zum Handeln aufgefordert wurden (Dirac 2013: 136; 2014: 7; Ramelow 2013: 20ff.; Gössner 2003). Eine Gruppe aus dem BKA bezeichnete diese Aktivitäten als „Brandstiftereffekt“ und kritisierte auch die „schützenden Hände“ des Inlandsgeheimdienst über seine Quellen (Dirac 2013: 137f.). So habe er diese nicht nur wiederholt vor Razzien und Wohnungsdurchsuchungen der Polizei gewarnt und über Fahndungstechniken der Polizei informiert. Auch habe er konkrete Informationen über geplante Nazi-Aktivitäten zurückgehalten, um seine eigenen Quellen zu decken. Ein Aspekt, der auch im NSU-Komplex eine wichtige Rolle spielte, wie der Publizist Micha Brumlik und der Politikwissenschaftler Hajo Funke betonen:

„Verfassungsschützer haben – ohne eine Rechtsgrundlage dafür nennen zu können – vor den Ausschüssen ausgesagt, dass der Quellenschutz in ihren Augen wichtiger ist als die Aufklärung der Hintergründe der NSU-Mordserie und die mögliche Strafverfolgung von Helfern. Dieser Schutz gelte auch für Rechtsradikale, die längst als Quelle enttarnt sind. Der Quellenschutz ist mithin absolut – zumindest dann, wenn es dem Verfassungsschutz passt.“ (Brumlik & Funke 2013: 82)

Im NSU-Komplex ist deutlich geworden, dass die neonazistische Gewalt trotz V-Leute weder verhindert, noch aufgeklärt wurde. Ein Bild, das sich auch im Zusammenhang der Anschlagswellen auf Flüchtlingsheime widerspiegelt. Von 960 Anschlägen mit rechtsterroristischem Motiv im Jahr 2015 wurde nur jeder vierte Fall aufgeklärt (Osten & Koch 2016). Und von den 222 schweren Angriffen – abzüglich der kleineren Delikte wie Schmierereien, Propagandadelikten und Pöbeleien – wurde fast keiner der Fälle aufgeklärt. In nur vier Fällen landeten die Täter vor Gericht, in weiteren acht wurde eine Anklage gegen die Täter erhoben, wie JournalistInnen der *Zeit* und *Zeit*

Online in eigener Recherche herausfinden, um zu prüfen, wie der deutsche Rechtsstaat auf die schlimmsten Gewalttaten reagiere (Blicke et al. 2015). Damit hat der *Verfassungsschutz* seine Rolle als „Frühwarnsystem“ verfehlt, wie u.a. der deutsche Politikwissenschaftler Claus Leggewie sowie der Rechtswissenschaftler Horst Meier betonen (Leggewie & Meier 2012: 120). Doch welchen Nutzen hat das V-Leute-System überhaupt, wenn der „absolute Quellenschutz“ über die Aufklärung und Verhinderung von Straftaten gestellt wird? Oder, welche Rolle spielt der „absolute Quellenschutz“ in der gegenwärtigen Sicherheitsarchitektur?

„Die zahlreichen Spitzel sammelten bundesweit ohne Ende Material [...]. Doch der Grundpfeiler der Dienste, der absolute Schutz der Quellen vor Enttarnung, sorgte dafür, dass daraus keine Konsequenzen gezogen wurden. Somit tendierte der Nutzen der Spitzel gegen Null, im Gegenteil: mit dem Geld, dem Schutz vor Repression und der Anstiftung zu Aktivitäten wurde die Szene sogar erst mit aufgebaut.“ (Dirac 2014: 7)

VI. „Tiefer Staat“, „Sicherheitsstaat“ und „militärisch-industrielle“ Netzwerke

In Demokratien müssen die Parlamente sicherstellen, dass die erlassenen Gesetze eingehalten werden. Dazu errichten sie Behörden, die sich mit dieser Aufgabe befassen. Bei den Behörden handelt es sich um hierarchische und geschlossene Institutionen, in denen ausgewiesene ExpertInnen arbeiten. Wenn ein Teil dieser ExpertInnen entscheidet, dass die Legislative im Kontext politischer Ausnahmezustände nicht entschlossen genug handelt oder unfähig ist, die richtigen Entscheidungen zu treffen, so der US-amerikanische Professor für Politikwissenschaften Darius Rejali, dann können sie eigenmächtig Entscheidungen treffen und unkonventionelle Maßnahmen wie z.B. Foltermethoden einleiten (Rejali 2007: 46). „Democrats, as amateurs, are often not in a position to challenge what bureaucrats say is necessary or even what is happening. So bureaucrats can overwhelm democrats“ (ebd. 46).

Rejali veranschaulicht das am Beispiel der Aufstandsbekämpfung der französischen Polizei und des Militärs in Algerien in den 1950er Jahren. Polizei und Militär setzten systematisch Foltermethoden im Kampf gegen die algerische Guerrilla ein, was die demokratischen Institutionen Frankreichs nicht unterbinden konnten, weder die Judikative, noch die Legislative, die Oppositionsparteien wie auch die Presse. Die Polizei und das Militär operierten außerhalb des Rechtssystems. „In effect, they formed a closed state within the state. The military used its privileged position to establish covert torture, delay investigations, shape information, recruit political allies, and mobilize public opinion for the war“ (ebd.: 47).

Was Rejali das „National Security Model“ nannte, wurde von anderen WissenschaftlerInnen als „Parastate“, „Security State“ oder „Deep State“ bezeichnet (Cribb 2009; Wilson 2012; 2009; Scott

2003; Scott & Marshall 1998; Mies & Wernicke 2017). Diese Begriffe umschreiben die Aktivitäten und Politiken anti-demokratischer Teile eines Staates, die parallel zu den demokratischen, parlamentarischen Strukturen existieren und die politische Hoheit herausfordern können. Die Vorstellung eines „homogenen Staates“ wird dabei in Frage gestellt. „'The State', the enormous variety of its forms and expressions and the multiplicity of the regimes it houses and of the politics it supported render the very idea elusive, awkward, protean and problematical“ (Geertz 2005: 43). Zentral ist nicht die Frage, was der Staat ist, sondern wer und was seine Bestandteile sind (Huttenbach 2010: 236). In gesellschaftlichen Ausnahmezuständen, wie „quasi civil wars, there are para-state organizations, some permanent, others of an ad hoc or ephemeral nature. The state is often structurally a fluid phenomenon, and not only in weak states; there are numerous agencies in the US government that are technically independent and yet behave as arms of the executive branch“ (ebd.: 236).

Dieser innerstaatliche Konflikt wird nach Cribb auch mit dem Begriff „Dual State“ beschrieben, „one open and democratic, the other clandestine and reactionary“ (Cribb 2009: 2). Der Schwedische Wissenschaftler für Sicherheitsstudien am *Peace Research Institute Oslo* (PRIO), Ola Tunander, schreibt in seinem Artikel „Democratic State vs. Security State: Approaching the Dual State of the West“:

„[T]he activities of the 'security state' – or 'deep state' – concerns not only the vetoing of democratic decisions, but also the 'fine tuning of democracy', for example through the fostering of war or terrorism to create fear and increase public demands for protection. The 'security state' is able to calibrate or manipulate the policies of the 'democratic state' through the use of a totally different logic of politics – a kind of politics that [...] is referred to as 'parapolitics' and which operates outside the law to define the limits of the legal discourse.“ (Tunander 2009: 57)

Der Begriff „Deep State“ wurde erstmals in der Türkei in den 1990er Jahren verwendet. Dort führten Militär-, Geheimdienst- und Polizeikreise zusammen mit ausgewählten PolitikerInnen, RechtsterroristInnen und der Organisierten Kriminalität einen schmutzigen Krieg gegen DissidentInnen, KommunistInnen, JournalistInnen und alle, die den politischen *status quo* herausforderten (Söyler 2015; Ganser 2014: 347ff.; Rauchfuss 2003). „[I]n Turkey, terrorists detonating bombs were exposed as agents of gendarmerie intelligence. Former Turkish Prime Minister Suleyman Demiral argued, 'In our country there are two [states]: one deep state and one other state [the legal state]'. This 'deep state' allegedly detonates bombs under cover of being terrorists to justify emergency measures“ (Tunander 2009: 59).

Die Begriffe „Security State“ und „Dual State“ dagegen wurden insbesondere in den 1970er und

1980er Jahren im Zusammenhang der parlamentarischen Untersuchungen zu den Bombenanschlägen in Italien geprägt, in denen Verbindungen zwischen Rechtsterroristen und Militärgeheimdiensten bzw. der CIA aufgedeckt wurden (Dossi 2001; Cucchiarelli & Giannuli 1997; Felice 1989). Zuvor wurden sie jedoch bereits in einer Studie des US-Außenministeriums aus dem Jahr 1955 erwähnt, in der der aus Deutschland emigrierte Politikwissenschaftler Hans-Joachim Morgenthau die Existenz eines „Dual State“ in den USA diskutierte. Nach Morgenthau existiere in den USA eine reguläre Staatshierarchie, die den Gesetzen entsprechend handelt, und eine mehr oder weniger im Hintergrund agierende Sicherheitshierarchie, die nicht nur parallel zur regulären Staatshierarchie existiert, sondern auch Einfluss auf diese ausübt:

„It is characteristic of the 'dual state' that in it, as a matter of law, the power of making decisions remains with the authorities charged by law with making them while, as a matter of fact, by virtue of their power over life and death, the agents of the secret police – co-ordinated to, but independent from, the official makers of decision – at the very least exert an effective veto over the decisions.“
(Morgenthau 1962: 400)

Welchen Umfang der Sicherheitsstaat der Militärmacht USA im Laufe des Kalten Krieges angenommen hat, ist schwer zu bestimmen. Dennoch ist der wachsende Einfluss des „militärisch-industriellen Komplexes“ im Verlauf des 20. Jahrhunderts nicht zu übersehen. Schon im Zweiten Weltkrieg und nach dem Übergang in den Kalten Krieg war in den USA ein riesiger Militärapparat auf bis dahin unbekannte Größen herangewachsen. Der ehemalige Präsident Dwight D. Eisenhower, der nach Ganser (2016: 66) an die Notwendigkeit einer starken militärischen Sicherheitsarchitektur glaubte, warnte in seiner Abschiedsrede am 17. Januar 1961 vor den Möglichkeiten des Machtmissbrauchs solcher „militärisch-industriellen“ Netzwerke:

„In the councils of government, we must guard against the acquisition of unwarranted influence, whether sought or unsought, by the military-industrial complex. The potential for the disastrous rise of misplaced power exists and will persist. We must never let the weight of this combination endanger our liberties or democratic processes. We should take nothing for granted. Only an alert and knowledgeable citizenry can compel the proper meshing of the huge industrial and military machinery of defense with our peaceful methods and goals, so that security and liberty may prosper together.“
(Eisenhower 1961: o.S.)

Die Stärke der US-Armee habe das Land gezwungen, eine permanente Rüstungsindustrie von gewaltigen Größenordnungen aufzubauen, in der mehr als drei Millionen Menschen beschäftigt seien, so der Präsident. Während seiner achtjährigen Amtszeit betragen die US-Verteidigungsausgaben jährlich rund 50 Milliarden Dollar. Wer bedenkt, „dass in den vergangenen

Jahrzehnten amerikanische Rüstungskonzerne wie Boeing, Lockheed Martin und Raytheon ihre Macht stetig ausgeweitet haben und die US-Ausgaben heute 600 Milliarden Dollar pro Jahr betragen, sieht leicht, dass die Warnung von Eisenhower richtig und weise war, auch wenn sie nicht gehört wurde“, so der Historiker und Friedensforscher Daniele Ganser (2016: 67).⁸

VII. Zusammenfassung und Ausblick

Auch wenn die hier ausgeführten Beispiele sich unabhängig voneinander in bestimmten historisch-politischen Kontexten entwickelten und ihre Methoden und Ziele nicht gleichgesetzt bzw. unkritisch verallgemeinert werden können, so zeigen sie doch viele Parallelen und veranschaulichen die Gefahren, die mit der Unterhaltung informeller und paramilitärischer Netzwerke einhergehen. Die Gefahren bestehen vor allem dann, wenn die Sicherheitsorgane vor demokratischer Kontrolle und Transparenz abgeschottet sind. Während private Sicherheitsfirmen keiner regierungspolitischen Kontrolle unterliegen, so unterstehen zumindest staatliche Sicherheitsapparate je nach Nation und Land den Ministerien oder Staatsanwaltschaften. Doch trotz dieser Unterordnung konnten Sicherheitsapparate in liberalen Demokratien verhältnismäßig frei und an den Parlamenten vorbei agieren. Der Grund dafür ist nicht nur in den Geheimhaltungsbestrebungen der Behörden, sondern auch in den Ministerien und den Staatsanwaltschaften selbst zu suchen. Im Kontext gesellschaftlicher Bedrohungsszenarien und politischer Feindbilder haben RegierungspolitikerInnen gegenüber Überwachungsprogrammen zivil-militärischer Geheimdienste oft in einem „vorausseilenden Gehorsam“ gehandelt, eine sprachliche Bezeichnung, die im Kontext des zügellosen Agierens US-amerikanischer Militärdienste in der BRD verwendet wurde (Angerer et al. 1990: 13). Sie haben die geheimdienstlichen Programme gebilligt, ohne die Parlamente zu befragen und ohne Kenntnisse über die konkrete Umsetzung, die Aktivitäten und die darin angewendeten Methoden in vollem Umfang zu besitzen.

Diese Logik ist in Deutschland nicht zuletzt am Beispiel des Bundeskanzleramts und seines Umgangs mit dem rechtswidrigen Überwachungsprogramm des BND und der NSA zum Vorschein getreten. Das Bundeskanzleramt ist für die Aufsicht des Auslandsnachrichtendienstes zuständig. In den Jahren 2008 und 2010 wurde es vom BND über die Beteiligung an den Überwachungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt. Das belegen Dokumente, die der BND an das Kanzleramt übermittelte (vgl. FAZ 2015; Meister 2015). Das Kanzleramt wurde informiert und

⁸ Private Rüstungskonzerne wie Boeing, Lockheed Martin oder Raytheon spielen eine immer größere Bedeutung in internationalen Kriegen und Konflikten (Shorrock 2008; Scahill 2007; Azzellini & Kanzleiter 2003; Javers 2010). Sie übernehmen heute nicht nur logistische, technologische wie auch zunehmend operative, militärische Aufgaben im Auftrag von Militär- und Nachrichtendiensten. Sie besitzen auch dieselben Mittel der Spionagekunst wie staatliche Nachrichtendienste, inklusive der Unterwanderung und Sabotage mit Hilfe von InformantInnen und verdeckten AkteurInnen, die im Auftrag von privaten Konzernen gegen politische Kampagnen und AktivistInnen eingesetzt werden (Ruskin 2013; Lubbers 2012).

duldete die Spionageaktivitäten. Laut Regierungssprecherin Regine Wirtz seien in den Dokumenten von damals jedoch keine Defizite erkennbar gewesen. Erst nachdem die Dokumente an den NSA-Untersuchungsausschuss im Jahr 2014 weitergeleitet wurden und dieser weitere Unterlagen angefordert hatte, seien neue Erkenntnisse und Rechtsverletzungen beim BND ans Licht gekommen (FAZ 2015).

Was wissen wir heute über Inhalt und Praxis von zivilen und militärischen Spionageprogrammen, wenn die absolute Geheimhaltung nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber Parlamenten, Regierungen und staatlichen Kontrollinstanzen greift? Was wissen wir, wenn die Befugnisse von GeheimdienstpräsidentInnen eingeschränkt sind und ihre Funktion sich auf eine politische VermittlerInnenrolle reduziert, während die operativen Aufgaben von Vize-Direktoren, Generälen und unkontrollierten Abteilungsleitern ausgeführt werden (Schmidt-Eenboom 1993: 343f.; Schulz 2007; Kohlhoff 2015)? Was wissen wir, wenn die Militär- und Geheimdienste letzten Endes darüber entscheiden dürfen, welche Informationen und Dokumente sie staatlichen Kontrollinstanzen und Untersuchungsausschüssen vorlegen wollen und welche nicht (Gusy 2016: 94ff.)? Blindes Vertrauen in den modernen Sicherheitsapparat, ob aus Ohnmacht gegenüber den gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen, aufgrund von Vorurteilen oder aus individuellen Interessen, tragen ihren Teil für das zügellose Agieren der Dienste bei. Anstelle des „Internationalen Kommunismus“ beherrschen heute der „Politische Extremismus“ und der „Islamistische Terrorismus“ den Sicherheitsdiskurs und die Sicherheitspolitik gegenwärtiger Regierungen. Solche Bedrohungsszenarien und Feindbilder bilden eine Grundlage, auf der das Vertrauen der Bevölkerung und das Vertrauen der Regierenden ausgenutzt werden können. Wenn dazu noch politische Vorurteile und Feindbilder gegenüber oppositionellen und systemkritischen Gruppen innerhalb der Sicherheitsbehörden verbreitet sind, wie zum Beispiel im Rahmen der Extremismustheorie (Feustel et al. 2012) oder bei rechtsextremen BeamtInnen (Šustr 2018), dann ist die Gefahr des Missbrauchs existent. Die Church-Kommission hat gezeigt, wie und unter welchen Umständen in den USA die grenzenlose Überwachung der Bevölkerung und Opposition in der Praxis missbraucht wurde. Und sie warnte, dass Methoden der subtilen Unterwanderung und Zersetzung mittels InformantInnen stets unter der Rubrik „Ermittlung“ angewendet werden können, insofern die Grenzen zwischen nüchterner Informationsgewinnung und „aggressiven Ermittlungen“ dicht bei einander liegen (vgl. US-Kongress 1976b: 12).

Politische Prozesse können nicht auf verdeckte Operationen und Zersetzungsmaßnahmen reduziert werden. Wer das versucht läuft Gefahr, Feindbilder zu konstruieren. Auf der anderen Seite aber bleibt die Frage, inwieweit gegenwärtige Gesellschaften und die Entwicklung politischer

Bewegungen in ihrer Komplexität nachvollzogen werden können, ohne das Erbe des Kalten Krieges in seinen verschiedenen Facetten zu studieren und zu berücksichtigen. Soziale Bewegungen, die interessierte Öffentlichkeit, die Medien und nicht zuletzt auch Regierungen und Parlamente müssen sehr viel kritischer gegenüber den zunehmend uneingeschränkten Ausforschungsbestrebungen von Geheim- und Militärdiensten agieren. Denn es geht nicht nur um den Verlust der Privatsphäre, sondern auch und vor allem um die daraus resultierenden Gefahren wie der Missbrauch informeller Netzwerke zum Zweck der subtilen Einflussnahme auf politische Oppositionsbewegungen, -gruppen und Personen.

Heutzutage müssten Informationen und Indizien deutlich energischer thematisiert und untersucht werden, denen zufolge InformantInnen als Agents Provocateurs agieren (Gaissert 2016; Gitlin 2013; Zeese & Flowers 2012, in via 2016; taz 2015; Heuer 2010) oder Geheimdienste und Polizei mit militanten Neonazis und der Organisierten Kriminalität zusammenarbeiten. Solche Schnittstellen bilden nicht nur im NSU-Komplex einen Kernpunkt der Aufklärungsbestrebungen (vgl. u.a. Funke 2015: 52f.; Moser 2014; 2015; Förster et al. 2018), sondern auch im Fall Anis Amri und der Abu Walaa Gruppe (Moser 2018a; 2018b), des V-Manns Didier Magnien und der Gruppe um Martin Wiese (vgl. u.a. AIDA 2005; Andreasch 2007; 2014; Brauns 2004), der V-Leute Yehia Yousif und Mevlüt Kar der Sauerland Gruppe (Schreyer 2010; Nübel 2009) oder des V-Manns und Anführers Irfan P. der *Globalen Islamischen Medienfront* (Güvercin 2011). Während Nachrichtendienste solche Untersuchungen mit dem „Quellenschutz“ oder dem „Staatswohl“ systematisch abwehren, bleibt die Rolle der darin verwickelten InformantInnen, ihre Verbindungen zu zivilen oder militärischen Geheimdiensten und das Agieren bestimmter Gruppen innerhalb der Sicherheitsdienste vollkommen im Dunkeln. Dabei werfen die Handlungen der aufgefliegenen InformantInnen grundlegende Fragen über Beschaffenheit, Sinn und Zweck gegenwärtiger Sicherheitsapparate auf: Warum werden Anschläge von terroristischen Gruppen nicht verhindert, selbst wenn InformantInnen in Führungspositionen präsent sind? Reicht der Quellenschutz als Erklärung für das Nichteingreifen oder ist vielmehr das Erbe des Kalten Krieges im 21. Jahrhundert weiterhin wirksam? Wie aber müssen Regierungen heute mit diesem Erbe umgehen? Können sie Mechanismen zur Umsetzung einer bedingungslosen Transparenz in Sicherheitsarchitekturen einführen oder ist das nicht etwa ein „Widerspruch in sich“ (Gusy 2016: 93)? Und inwiefern handelt es sich bei zentralisierten, hierarchischen Sicherheitsarchitekturen um überholte Strukturen autoritärer staatlicher Systeme, die im Kern den Interessen ökonomischer, politischer und wirtschaftlicher Eliten entsprechen (Blakeley & Raphael 2015; Herring & Stokes 2011; Joseph 2011; McKeown 2011)? Dezentrale, transparente Informations- und Dokumentationszentren haben

sich in der jüngeren Vergangenheit als effiziente und gesellschaftsfähige Alternative zu staatlichen Nachrichtendiensten präsentiert, wie insbesondere im Zusammenhang zivilgesellschaftlicher Recherchearbeit über militante Neonazis deutlich geworden ist. Der Menschenrechtsanwalt Rolf Gössner schreibt:

„Antifaschistische Initiativen, zivilgesellschaftliche Akteure, Bündnisse gegen Rechts, engagierte PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen sowie fundiert recherchierende JournalistInnen informieren die Öffentlichkeit umfassender und kompetenter über rechte Einstellungen, die Bildung extrem rechter Strukturen oder neonazistische Aktivitäten, als es der 'Verfassungsschutz' tut. Sie entwickeln die notwendigen Impulse zum Kampf gegen Rechts. Um die Grundlage für die Notwendige Auseinandersetzung mit Neonazismus und mit den in der Gesellschaft verbreiteten rechten Einstellungsmustern (Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie, Islamophobie, Nationalismus, Rassismus ...) zu schaffen, leiten (zivil-)gesellschaftliche Akteure unverzichtbare Arbeit. Statt antifaschistische Initiativen mit 'Extremismusklauseln' oder der 'Extremismustheorie' zu bekämpfen, müssen sie gezielt gefördert werden.“ (Gössner 2013: 162)

Dezentrale Informations-, Dokumentations- und Recherchestellen können eine transparente, basisdemokratische und effiziente Alternative zu zentralistischen, intransparenten und hierarchischen Sicherheitsstrukturen sein, wenn sie flächendeckend ausgebaut und professionalisiert werden. Doch welche politischen, technologischen und ökonomischen Bedingungen müssten dafür erfüllt sein? Inwiefern lassen sich diese unter den ökonomischen Schranken der kapitalistischen Warenproduktion überhaupt ausbauen? Oder anders gefragt, ist ein uneingeschränkter Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Produktionsstätten sowie eine gemeinsame Absprache über den Bedarf an Produkten zur Unterhaltung der dort tätigen Menschen nicht eine Voraussetzung, um Strukturen und Personal solcher Recherche- und Dokumentationsstellen flächendeckend und nach sinnvollen Kriterien zu erweitern?

Literaturverzeichnis

AI, Amnesty International (2015): *USA Crimes and Impunity. Full Senate Committee Report on CIA Secret Detentions Must be Released, and Accountability for Crimes Under International Law Ensured*, London: Amnesty International Publications.

Dies. (1981): *A proposal for a commission of inquiry into the effects of intelligence activities on criminal trials in the United States of America*, Nottingham: Russel Press.

AIDA, Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (2005): *Sprengstoff in München. Martin Wiese, Kameradschaft Süd, NPD, München: Eigendruck im Selbstverlag*. URL: www.aida-archiv.de/index.php/component/jdownloads/send/3-aida-broschueren/6-2005-aida-broschuere (Zugriff am 24.03.2018).

Andreasch, Robert (2014): „Didier Magnien“, in: *Der Rechte Rand. Magazin von und für AntifaschistInnen*, Nr. 150, Jg. 25, S. 26.

Ders. (2007): „Der V-Mann Didier Magnien“, in: *Antifaschistisches Infoblatt*, 11.03.2007. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/der-v-mann-didier-magnien> (Zugriff am 24.03.2018).

Angerer, Jo / Sabine Lauxen / Erich Schmidt-Eenboom (1990): *Amerikanische Freunde: die Politik der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a.M.: Luchtenhand.

Armstrong, Robert / Janet Shenk (1982): *El Salvador: The Face of Revolution*, Boston: South End Press.

Arnson, Cynthia J. (2000): „Window on the Past. A Declassified History of Death Squads in El Salvador“, in: Bruce B. Campbell / Arthur D. Brenner (Hrsg.): *Death Squads in Global Perspective. Murder with Deniability*, New York: Palgrave Macmillan, S. 85-124.

Aust, Stefan (1998): *Der Baader-Meinhof-Komplex*, München: Goldmann Verlag.

Azzelini, Dario / Boris Kanzleiter (2003): *Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der Neuen Kriegoordnung*, Berlin: Assoziation A Verlag.

Behnke, Klaus (2013): „Lernziel: Zersetzung. Die Operative Psychologie in Ausbildung, Forschung und Anwendung“, in: Klaus Behnke / Jürgen Fuchs (Hrsg.): *Zersetzung der Seele. Psychiatrie und Psychologie im Dienste der Stasi*, Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt, 4. Auflage, S. 12-43.

Behnke, Klaus / Jürgen Fuchs (2013): *Zersetzung der Seele. Psychiatrie und Psychologie im Dienste der Stasi*, Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt, 4. Auflage.

Blicke, Paul et al. (2015): „Es brennt in Deutschland“, in: *Zeit Online*, 03.12.2015. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-11/rechtsextremismus-fluechtlingsunterkuenfte-gewalt-gegen-fluechtlinge-justiz-taeter-urteile> (Zugriff am 16.01.2018).

Blakeley, Ruth Joanna (2006a): *Repression, Human Rights, and US Training of Military Forces from the South*, Dissertation an der *University of Bristol*, Oktober 2006.

Dies. (2006b): „Still training to torture? US training of military forces from Latin America“, in: *Third World Quarterly*, Bd. 27, H. 8, S. 1439-1461.

Blakeley, Ruth / Sam Raphael (2015): „Understanding Western State Terrorism“, in: Richard Jaackson (Hrsg.): *Routledge Handbook of Critical Terrorism Studies*, S. 159-169.

Blum, William (2015): *Killing Hope. Zerstörung der Hoffnung. Globale Operationen der CIA seit dem 2. Weltkrieg*, Frankfurt a.M.: Zambon Verlag, 4. Auflage.

BT, Bundestag (1991): *Enthüllungen über „Gladio“*, Drucksache 12/750, 01.07.1991. URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/12/008/1200890.pdf> (Zugriff am 08.08.2018).

Büchel, Helmar / Ulrike Demmer (2009): „Krieg der Lügen“, in: *Der Spiegel*, 16/2009, S. 36-37. URL: <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/65009827> (Zugriff am 16.01.2018).

Butterwegge, Christoph (2010): „Extremismus-, Totalitarismus und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen“, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.): *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010*, Brühl: Statistisches Bundesamt, S. 33-60.

Brauns, Nick (2004): „Verfassungsschutzagent als Terrorist“, in: *Junge Welt*, 28.07.2004. URL:

Brumlik, Michael / Hajo Funke (2013): „Auf dem Weg zum 'Tiefen Staat'?“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 8/2013, S. 77-84. URL: www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2013/august/auf-dem-weg-zum-%C2%BBtiefen-staat%C2%AB (Zugriff am 08.08.2018).

Brünneck, Alexander von (1978): *Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Campbell, Bruce B. / Arthur D. Brenner (2000): *Death Squads in Global Perspective. Murder with Deniability*, New York: Palgrave Macmillan.

CIA, Central Intelligence Agency (1983): *Human Resource Exploitation Training Manual*. URL: <https://nsarchive2.gwu.edu//NSAEPP/NSAEPP122/index.htm#kubark> (Zugriff am 16.01.2018).

Dies. (1963): *Kubark Counterintelligence Interrogation*, Juli 1963. URL: <https://nsarchive2.gwu.edu//NSAEPP/NSAEPP122/index.htm#kubark> (Zugriff am 16.01.2018).

Dies. (1954): *Nerve War against Individuals*. URL: <https://www.cia.gov/library/readingroom/document/0000135892> (Zugriff am 16.01.2018).

Dies. (o.J.): *Psychological Operation in Guerrilla Warfare*. URL: <https://www.cia.gov/library/readingroom/docs/CIA-RDP86M00886R001300010029-9.pdf> (Zugriff am 16.01.2018).

Chaussy, Ulrich (2013): „Oktoberfest-Attentat, 26. September 1980“, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, 26.06.2013. URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Oktoberfest-Attentat, 26. September 1980](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Oktoberfest-Attentat,_26._September_1980) (Zugriff am 15.06.2018).

Chevigny, Paul G. (1991): „Police Deadly Force as Social Control: Jamaica, Brazil, and Argentina“, in: Martha K. Huggins (Hrsg.): *Vigilantism and the State in Modern Latin America. Essays on Extralegal Violence*, New York: Praeger, S.189-218.

Chomsky, Noam (1999): „Domestic Terrorism: Notes on the State System of Oppression“, in: *New Political Science*, Bd. 21, H. 3 (September, 1999), S. 303-324.

Chomsky, Noam / Edward Herman (1979): *The Washington Connection and Third World Fascism: The Political Economy of Human Rights, Vol I*, Boston: South End Press.

Churchill, Ward / Jim Wander Wall (1990). *The COINTELPRO Papers: Documents from the FBI's Secret War Against Domestic Dissent*, Boulder: South End Press.

Dies. (2002): *Agents of Repression: The FBI's Secret Wars Against the Black Panther Party and the American Indian Movement*, Cambridge: South End Press.

Cohn, Gary / Ginger Thompson / Mark Matthews (1997): „Torture was taught by CIA. Declassified manual details the methods used in Honduras. Agency denials refuted“, in: *The Baltimore Sun*, 27.01.1997.

Cribb, Robert (2009): „Introduction: Parapolitics, Shadow Governance and Criminal Sovereignty“, in: Eric Wilson (Hrsg.): *Government of the Shadows. Parapolitics and Criminal Sovereignty*, London: Pluto Press, S. 1-11.

Cucchiarelli, Paolo / Aldo Giannuli (1997): *Lo Stato parallelo. L'Italia nei documenti della Commissione Parlamentare sulle Stragi*, Rom: Gamberetti.

Dirac, Jan (2013): „Brandstifter-Effekt“, in: Bodo Ramelow (Hrsg.): *Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen: Wie rechter Terror und Behördenkumpaneien zusammengehen*, Hamburg: VSA Verlag, S. 135-140.

Ders. (2014): „Aufbauhilfe“, in: *Der Rechte Rand*, Nr. 150, Jg. 25, September/Oktober 2014.

DoD, Department of Defense (1962): *Field Manual 33-5: Psychological Operations*, Washington DC: US Department of Defense.

Doolittle, James H. / William B. Franke / Morris Hadley / William D. Pawley (1954): *The Report on the Covert Activities of the Central Intelligence Agency*, Washington, 26.07.1954. URL: https://www.cia.gov/library/readingroom/docs/doolittle_report.pdf (Zugriff am 16.01.2018).

Donner, Frank J. (1980): *The Age of Surveillance: The Aims & Methods of America's Political Intelligence System*, New York: Vintage Books.

Dossi, Rosella (2001): *Italy's Invisible Government*, Carlton: Contemporary Europe Research Centre, University of Melbourne.

- Doyle, Kate / Peter Kornbluh** (o.J.): „CIA and Assassinations. The Guatemala 1954 Documents“, in: *The National Research Archive*. URL: <http://nsarchive.gwu.edu/NSAEBB/NSAEBB4/> (Zugriff am 16.01.2018).
- Eichner, Klaus** (2009a): *Operation Condor. Eine Internationale des Terrors*, Berlin: Verlag Wiljo Heinen.
- Ders. (2009b): „Terror gegen Linke“, in: *Junge Welt*, 04.05.2009. URL: <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/2009/05-04/001.php> (am 22.12.2016).
- Eisenhower, Dwight D.** (1961): *Eisenhower's Farewell Address to the Nation*, 17.01.1961. URL: <http://mcadams.posc.mu.edu/ike.htm> (Zugriff am 18.12.2016).
- FAZ, Frankfurter Allgemeine Zeitung** (2015): „Streit über BND-Tätigkeit: Regierung will keine neuen Konsequenzen ziehen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.04.2015. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/streit-ueber-bnd-taetigkeit-regierung-will-keine-personellen-konsequenzen-ziehen-13561326.html> (Zugriff am 16.01.2018).
- Felice, Franco de** (1989): „Doppia lealtà e doppio Stato“, in: *Studi Storici*, Jg. 30, Nr 3, S. 493-563.
- Ferraresi, Franco** (1996): *Threats to Democracy: The Radical Right in Italy After the War*, Princeton: Princeton University Press.
- Feustel, Susanne / Jennifer Stange / Tom Strohschneider** (2012): *Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem Linksextremismus umgehen*, Hamburg: VSA Verlag.
- Förster, Andres / Thomas Moser / Thumilan Selvakumaran** (2018): *Ende der Aufklärung. Die Offene Wunde NSU*, Tübingen: Klöpfer & Meyer.
- Fuchs, Jürgen** (2013): „Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen. Die 'leisen' Methoden des MfS“, in: Klaus Behnke / Jürgen Fuchs (Hrsg.): *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi*, Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt, 4. Auflage, S. 44-83.
- Funke, Hajo** (2015): *Staatsaffäre NSU. Eine offene Untersuchung*, Münster: Kontur-Verlag UG.
- Ders. (2014): „Jenseits des Rechts. Der Sieg der Geheimdienste über Parlament und Öffentlichkeit, Brandstifter mit Staatsauftrag und die Blockade der Aufklärung: Kritische Bestandsaufnahme eines Politikwissenschaftlers“, in: Andreas Förster (Hrsg.): *Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur*, Tübingen: Klöpfer und Meyer, S. 225-242.
- Gaissert, Susan** (2016): „The FBI and Occupy: The Surveillance and Suppression of Occupy Wall Street“, in: *Defending Rights and Dissent*, 16.02.2016. URL: <https://rightsanddissent.org/news/the-fbi-and-occupy-the-surveillance-and-suppression-of-occupy-wall-street/> (Zugriff am 24.04.2018).
- Galula, David** (1964): *Counter-Insurgency Warfare. Theory and Practice*, New York/London: Frederick A Praeger.
- Ganser, Daniele** (2016): *Illegale Kriege. Wie die NATO-Länder die UNO sabotieren. Eine Chronik von Kuba bis Syrien*, Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Ders. (2014): *NATO Geheimarmeen in Europa. Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung*, Zürich: Orelli Füssli Verlag.
- Ders. (2013): „Daniele Ganser: NATO's Secret Armeis in Europe“, in: Cihan Aksan / Jon Bailes (Hrsg.): *Weapon of the Strong. Conversations on US State Terrorism*, London: Pluto Press, S. 219-233.
- Ders. (2009): „Beyond Democratic Checks and Balances: The 'Propaganda Due' Masonic Lodge and the CIA in Italy's First Republic“, in: Eric Wilson (Hrsg.): *Government of the Shadow. Parapolitics and Criminal Sovereignty*, London: Pluto Press, S. 256-275.
- Gareau, Henry Frederick** (2004): *State Terrorism and the United States. From Counterinsurgency to the War on Terrorism*, Atlanta: Clarity Press.
- Geertz, Clifford** (2005): „What Was The Third World Revolution?“, in: *Dissent*, Band 52, Nr. 1, Winter 2005, S. 35-45. URL: www.dissentmagazine.org/article/what-was-the-third-world-revolution (Zugriff am 16.01.2018).
- Gieseke, Jens** (2013): „'Zersetzung' – Interpretationen und Kontroversen der Stasi-Historiografie am Beispiel einer geheimpolizeilichen Methode“, in: Agnés Bensussan / Dorota Dakowska / Nicolas Beaupré (Hrsg.): *Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizeien in Polen und Deutschland nach 1989*, Essen: Klartext Verlag, S.
- Ders. (2001): *Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945-1990*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Gill, Lesley** (2004): *The School of the Americas. Military training and Political violence in the Americas*, Durham/London: Duke University Press.
- Gitlin, Todd** (2013): „What the Occupy Wall Street Crackdown Can Teach Us About NSA Spying“, in: *Mother Jones*,

- 27.06.2013. URL: <https://www.motherjones.com/politics/2013/06/nsa-spying-occupy-homeland-security/> (Zugriff am 24.04.2018).
- Glick, Bryan** (1990): „Preface: The Face of COINTELPRO“, in: Ward Churchill / Jim Vander Wall (Hrsg.): *The COINTELPRO Papers. Documents from the FBI's Secret Wars Against Domestic Dissent*, Boston: South End Press, S. x-xxii.
- Ders. (1989): *War at Home. Covert Action Against U.S. Activists and What We Can Do About It*, Boston: South End Press.
- Goldstein, Robert Justin** (2001): *Political Repression in Modern America: from 1870 to 1976*, Illinois: University of Illinois Press.
- Gössner, Rolf** (2013): „Der 'Verfassungsschutz' im Aufwind? Die neue 'Sicherheitsarchitektur' bedroht Demokratie und Bürgerrechte“, in: Bodo Ramelow (Hrsg.): *Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen*, Hamburg: VSA, S. 155-162.
- Ders. (2012): „Heillos verstrickt: Neonazis und Verfassungsschutz“, in: *Studienreihe. Zivilgesellschaftliche Bewegungen – Institutionalisierte Politik*, Nr. 22, S. 9-11. URL: www.bayern.rosalux.de/fileadmin/ls_bayern/dokumente/20121212SR_22_Verfassungsschutz_NSU_Bayern.pdf (Zugriff am 16.01.2018).
- Ders. (2003): *Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienste des Staates*, München: Knauer.
- Ders. (1998): *Die vergessenen Justizopfer des Kalten Krieges. Verdrängung im Westen – Abrechnung mit dem Osten?*, Berlin: Aufbau Taschenbuch Verlag (AtV), 1. Auflage.
- Greiner, Bernd** (2007): *Krieg ohne Fronten. Die USA in Vietnam*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Großmann, Werner / Wolfgang Schwanitz** (2010): *Fragen an das MfS – Auskünfte über eine Behörde*, Berlin: Edition Ost, 3. Auflage.
- Güvercin, Eren** (2011): „Dubiose Machenschaften des Verfassungsschutzes sind nichts neues“, in: *Telepolis*, 17.11.2011. URL: www.heise.de/tp/news/Dubiose-Machenschaften-des-Verfassungsschutzes-sind-nichts-Neues-1989396.html (Zugriff am 24.03.2018).
- Gusy, Christoph** (2016): „Legitimation des Verfassungsschutzes“, in: Hans-Jürgen Lange / Jens Lanfer (Hrsg.): *Reformperspektiven zwischen administrativer Effektivität und demokratischer Transparenz*, Wiesbaden: Springer VS, 77-100.
- Hagen, Joachim** (2016): „Streitkräfte und Strategien“, in: *NDR*, 12.03.2016. URL: https://www.ndr.de/info/sendungen/streitkraefte_und_strategien/streitkraeftesendemanuskript570.pdf (Zugriff am 28.11.2016).
- Haines, Gerald K.** (1995): *CIA and Guatemala Assassination Proposals, 1952-1954. CIA History Staff Analysis*, in: *The National Research Archive*. URL: <http://nsarchive.gwu.edu/NSAEBB/NSAEBB4/> (Zugriff am 16.01.2018).
- Halperin, Morton H. / Jerry Berman / Robert Borosage / Christine Marwick** (1976): *The Lawless State: The Crimes of the U.S. Intelligence Agencies*, New York: Pinguin Books.
- Herring, Eric / Doug Stokes** (2011): „Critical realism and historical materialism as resources for critical terrorism studies“, in: *Critical Studies on Terrorism*, 4 (1), S. 5-21.
- Heuer, Jörg** (2010): „Wir werden von der Polizei verheizt – Polizisten erzählen“, in: *Hamburger Abendblatt*, 18.10.2010. URL: <http://www.abendblatt.de/hamburg/article107870345/Wir-werden-von-der-Politik-verheizt-Polizisten-erzaehlen.html> (Zugriff am 23.04.2018).
- Heymann, Tobias von** (2008): *Die Oktoberfestbombe. München, 26. September 1980 – die Tat eines Einzelnen oder ein Terror-Anschlag mit politischem Hintergrund?*, Berlin: NoRa.
- HRW, Human Rights Watch** (2001): *The 'Sixth Division': Military-Paramilitary Ties and US Policy in Colombia*, New York: Human Rights Watch.
- Huggins, Martha K.** (2000): „Modernity & Devolution. The Making of Police Death Squads in Modern Brasil“, in: Campbell, Bruce B. / Arthur D. Brenner (2000): *Death Squads in Global Perspective. Murder with Deniability*, New York: Palgrave Macmillan, 203-228.
- Dies. (1991a): „U.S.-Supported State Terror: A History of Police Training in Latin America“, in: Martha K. Huggins (Hrsg.): *Vigilantism and the State in Modern Latin America. Essays on Extralegal Violence*, New York: Praeger, S.219-242.
- Dies. (1991b): *Vigilantism and the State in Modern Latin America. Essays on Extralegal Violence*, New York: Praeger.

- Huttenbach, Henry R.** (2010): „Conclusion: unfinished business – in search of the next agenda“, in: Marcia Esparza / Henry R. Huttenbach / Daniel Feierstein (Hrsg.): *State Violence and Genocide in Latin America. The Cold War Years*, Abington: Routledge, S. 235-237.
- Ibarra, Carlos Figueroa** (1991): „Guatemala: The Recourse of Fear“, in: Martha K. Huggins (Hrsg.): *Vigilantism and the State in Modern Latin America. Essays on Extralegal Violence*, New York: Preager, S. 73-84.
- Igel, Regine** (2004a): „Hintergründe des Terrorismus im Italien der 70er Jahre“, in: Ronald Thoden (Hrsg.): *Der 11. September – Hintergründe und Folgen: Geostrategie, Terror, Geheimdienste, Medien, Kriege, Folter*, Berlin: Karl Homilius Verlag, S. 137-151.
- Dies. (2004b): „Strategie der Spannung. Italiens Terror und die CIA“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 7/2004, S. 825-834.
- Dies. (1997): *Andreotti. Politik zwischen Geheimdienst und Mafia*, München: Herbig Verlag.
- invia** (2016): „rigaer94: Autobrandstiftungen – Polizei nimmt ihren eigenen Informanten fest“, in: *invia 1200*, 06.07.2016. URL: <https://invia1200.wordpress.com/2016/07/06/rigaer94-autobrandstiftungen-polizei-nimmt-ihren-eigenen-informanten-fest/> (Zugriff am 21.04.2018).
- Javers, Eamon** (2010): *Broker, Trader, Lawyer, Spy*, New York: Harper Collins.
- Jelpke, Ulla** (2012): „Staat und Nazis Hand in Hand?“, in: *Marxistische Blätter*, Jg. 2012, Nr. 6, S. 14-20.
- Joseph, Jonathan** (2011): „Terrorism as a social relation within capitalism: theoretical and emancipatory implications“, in: *Critical Studies on Terrorism*, 4 (1), S. 23-37.
- Kinzer, Stephan** (2007): *Putsch! Zur Geschichte des amerikanischen Imperialismus*, Frankfurt a.M.: Eichborn Verlag.
- Kitson, Frank** (1971): *Low-Intensity Operations*, London: Faber & Faber.
- Klare, Michael T. / Cynthia Arnson** (1981): *Supplying Repression: U.S. Support for Authoritarian Regimes Abroad*, Washington: Institute for Policy Studies.
- Klare, Michael T. / Peter Kornbluh** (1988): *Low-Intensity Warfare: Counterinsurgency, Proinsurgency and Anti-terrorism in the Eighties*, New York: Pantheon Books.
- Klößner, Marcus** (2010): „Die RAF und die Geheimdienste“, in: *Telepolis*, 10.11.2010. URL: www.heise.de/tp/artikel/33/33595/1.html (Zugriff am 16.01.2018).
- Koenen, Gerd** (2005): „Der Anschlag auf die jüdische Gemeinde am 09. November 1969 ist nun aufgeklärt – fast. Was war die Rolle des Staates?“, in: *Berliner Zeitung*, 06.07.2005. URL: www.berliner-zeitung.de/der-anschlag-auf-die-juedische-gemeinde-am-9-november-1969-ist-nun-aufgeklaert--fast--was-war-die-rolle-des-staates--rainer--wenn-du-wuesstest--15581172 (Zugriff am 16.01.2018).
- Kohlhoff, Werner** (2015): „Geheime Parallelstruktur von alten Nazis aufgebaut“, in: *tagesspiegel*, 30.01.2015. URL: www.lr-online.de/nachrichten/Tagesthemen-Geheime-Parallelstruktur-von-alten-Nazis-aufgebaut;art1065,4896373 (Zugriff am 28.11.2016).
- Kramer, Daniel Robert** (2011): *Verdeckte militärische Operationen der USA. Informelle Netzwerke, Paramilitärs und deligierte Kriegsführung in den Drogenökonomien Laos, Nicaragua, Kolumbien und Afghanistan*, Berlin: Köster.
- Kruijt, Dirk** (1999): „Exercises in State Terrorism, the Counterinsurgency Campaigns in Guatemala and Peru“, in: Kees Koonings / Dirk Kruijt (1999): *Societies of Fear. The legacy of civil war, violence and terror in Latin America*, London: Zed Books.
- Leggewie, Claus / Horst Meier** (2012): *Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik*, Berlin: Archiv der Jugendkulturenverlage KG.
- Levy, Peter B.** (2015): *The Civil Rights Movements in America. From Black Nationalism to the Women's Political Council*, Santa Barbara: ABC-CLIO.
- Liebscher, Doris** (2012): „FDGO – Zur Idealisierung des verfassungsrechtlichen Demokratiebegriffs in der Extremismusdebatte“, in: Susanne Feustel, Jennifer Stange, Tom Strohschneider (Hrsg.): *Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem Linksextremismus umgehen*, Hamburg: VSA Verlag, 2012, S. 123-133.
- Lubbers, Eveline** (2012) *Secret Maneuvers in the Dark. Corporate and Police Spying on Activists*, London: Pluto Press.
- Manitzas, Elena S.** (1991): „All the Minister's Men: Paramilitary Activities in Peru“, in: Martha K. Huggins (Hrsg.): *Vigilantism and the State in Modern Latin America. Essays on Extralegal Violence*, New York: Preager, S. 85-104.

- Marx, Gary T.** (1974): „Thoughts on a Neglected Category of Social Movement Participant: The Agent Provocateur and the Informant“, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 80, Nr. 2 (September 1974), S. 402-442. URL: <http://www.outpost-of-freedom.com/library/provoca.pdf> (Zugriff am 27.03.2017)
- Mazzei, Julie** (2009): *Death Squads or Self-Defense Forces?: How Paramilitary Groups Emerge and Challenge Democracy in Latin America*, The University of North Carolina Press.
- McClintock, Michael** (1992): *Instruments of Statecraft: U.S. Guerilla Warfare, Counterinsurgency, and Counterterrorism, 1940-1990*, New York: Pantheon Books.
- Ders. (1985a): *The American Connection. Volume I: State Terror and Popular Resistance in El Salvador*, London: Zed Books.
- Ders. (1985b): *The American Connection. Volume II: State terror and popular resistance in Guatemala*, London: Zed Books.
- McCoy, Alfred** (2005): *Foltern und Foltern lassen. 50 Jahre Folterforschung und -praxis von CIA und US-Militär*, Frankfurt a.M.: Zweitausendeins Verlag.
- Ders. (2003): *Die CIA und das Heroin. Weltpolitik durch Drogenhandel*, Frankfurt a.M.: Zweitausendeins Verlag.
- McKeown, Anthony** (2011), „The structural production of state terrorism: capitalism, imperialism and international class dynamics“, in: *Critical Studies on Terrorism*, 4 (1), S. 75-93.
- McSherry, Patrice** (2008): *Incomplete Transition: Military Power and Democracy in Argentina*, Bloomington: iUniverse.
- Dies. (2007): „Death Squads as Parallel Forces: Uruguay, Operation Condor, and the United States“, in: *Journal of Third World Studies: historical and contemporary Third World problems and issues*, Bd. 24, Heft 1, Jg. 2007, S. 13-52.
- Dies. (2005): *Predatory States. Operation Condor and Covert War in Latin America*, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Medsger, Betty** (2014): *The Burglary. The Discovery of J. Edgar Hoover's Secret FBI*, New York: Vintage Books.
- Mergel, Thomas** (2003): „'The enemy in our midst'. Antikommunismus und Amerikanismus in der Ära McCarthy“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, Jg. 51 (2003), H. 3, S. 237-257.
- Meister, Andre** (2016): „Geheimer Prüfbericht: Der BND bricht dutzendfach Gesetz und Verfassung - allein in Bad Aibling“, in: *Netzpolitik*, 01.11.2016. URL: <https://netzpolitik.org/2016/geheimer-pruefbericht-der-bnd-bricht-dutzendfach-gesetz-und-verfassung-allein-in-bad-aibling/> (Zugriff am 16.01.2018).
- Ders. (2015): „Internes Dokument belegt: BND und Bundeskanzleramt wussten von Wirtschaftsspionage der USA gegen Deutschland“, in: *Netzpolitik*, 27.05.2015. URL: <https://netzpolitik.org/2015/internes-dokument-belegt-bnd-und-bundeskanzleramt-wussten-von-wirtschaftsspionage-der-usa-gegen-deutschland/> (Zugriff am 16.01.2018).
- Mies, Ulrich / Jens Wernicke** (2017): *Fassadendemokratie und Tiefer Staat. Auf dem Weg in ein autoritäres Zeitalter*, Wien: Promedia.
- MfS, Ministerium für Staatssicherheit** (1976): *Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge*, BSTU 000307, GVS MfS 008 – 100/76. URL: www.stasi-mediathek.de/medien/richtlinie-176-zur-bearbeitung-operativer-vorgaenge/blatt/307/ (Zugriff am 16.01.2018).
- Moran, John** (2015): *State Crime, Irregulars and Counter-Insurgency*“, in: *State Crime Journal*, Bd.4, H.2, S.154-174.
- Morgenthau, Hans** (1962): *Politics in the Twentieth Century. Vol. I. The Decline of Democracy*, Chicago/London: University of Chicago Press.
- Moser, Thomas** (2018a): „Black Box Amri: Hatte ein zweiter V-Mann Kontakt zu dem Attentäter?“, in: *Telepolis*, 18.02.2018. URL: www.heise.de/tp/features/Black-Box-Amri-Hatte-ein-zweiter-V-Mann-Kontakt-zu-dem-Attentaeter-3972439.html (Zugriff am 24.03.2018).
- Ders. (2018b): „Anschlag Breitscheidplatz: Wurde Anis Amri geschützt?“, in: *Telepolis*, 19.03.2018. URL: <https://www.heise.de/tp/features/Anschlag-Breitscheidplatz-Wurde-Anis-Amri-geschuetzt-3997852.html> (Zugriff am 24.03.2018));
- Ders. (2015): „Vortrag im NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg – Spuren – Fragen – Widersprüche“, in: *Eyes Wide Shut*, 27.02.2015. URL: <https://wolfwetzels.wordpress.com/2015/02/27/thomas-moser-vortrag-im-nsu-untersuchungsausschuss-des-landtags-von-baden-wuerttemberg-spuren-fragen-widerspruche/> (Zugriff am 16.01.2018).
- Ders. (2014): „Der NSU-Komplex: Wer ermittelt gegen den Verfassungsschutz?“, in: *Blätter für deutsche und Internationale Politik*, Januar 2014, S. 77-84. URL: <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2014/januar/der-nsu-komplex-wer-ermittelt-gegen-den-verfassungsschutz> (Zugriff am 16.01.2018).

- Müller-Enbergs, Helmut** (1998): *Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitung für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin: Ch. Links Verlag.
- Nollau, Günther** (1978): *Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte*, München: Bertelsmann.
- Nowak, Peter** (2013): „Die Blaupause für Watergate kam aus Bonn“, in: *Telepolis*, 10.12.2013. URL: <https://www.heise.de/tp/news/Die-Blaupause-fuer-Watergate-kam-aus-Bonn-2101329.html> (Zugriff am 16.01.2018).
- Nübel, Rainer** (2009): „Mutmaßlicher CIA Mann war 'der Chef'“, in: *Der Stern*, 04.02.2009. URL: www.stern.de/panorama/stern-crime/sauerland-zelle-mutmasslicher-cia-mann-war--der-chef--3434518.html (Zugriff am 24.03.2018).
- O'Reilly, Kenneth** (1989): *Racial Matters. The FBI's Secret File on Black America, 1960-1972*, New York: The Free Press.
- Ders. (1983): *Hoover and the Unamericans: The FBI, HUAC, and the Red Menace*, Philadelphia: Temple University Press.
- Osten, Demian von / Jan Koch** (2016): „Angriffe auf Flüchtlingsheime vervielfacht“, in: *tagesschau.de*, 28.01.2016. URL: www.tagesschau.de/inland/angriffe-fluechtlingsunterkuenfte-103.html (Zugriff am 16.01.2018).
- Paget, Julian** (1967): *Counter-Insurgency Campaigning*, London: Faber & Faber.
- Palacio Castañeda, German Alfonso** (1991): „Institutional Crisis, Parainstitutionality, and Regime Flexibility in Colombia: The Place of Narcotrafic and Counterinsurgency“, in: Martha K. Huggins (Hrsg.): *Vigilantism and the State in Modern Latin America. Essays on Extralegal Violence*, New York: Praeger, S. 105-124.
- Pingel-Schliemann, Sandra** (2004): *Zersetzen. Strategie einer Diktatur*, Berlin: Robert Havemann Gesellschaft.
- Pross, Christian** (2002): „'Zersetzung'. Psychologische Techniken der Staatssicherheit und ihre Folgen. Ein Blick in das zukünftige Instrumentarium von Diktaturen?“, in: Angelika Birk / Christian Pross / Johan Lansén (Hrsg.): *Das Unsagbare. Die Arbeit mit Traumatisierten im Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin*, Berlin: Springer Verlag, S. 271-287.
- Ramelow, Bodo** (2013): „Staatsgeheimnisse um den NSU. Über das Zusammengehen von rechtem Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte“, in: Bodo Ramelow (Hrsg.): *Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus der Mitte zusammengehen*, Hamburg: VSA Verlag, S. 14-23
- Raphael, Sam** (2010): „Paramilitarism and State Terror in Colombia“, in: Richard Jackson / Eamon Murphy / Scott Poynting (Hrsg.): *Contemporary State Terrorism. Theory and Practice*, London/New York: Routledge, S. 163-180.
- Raschka, Johannes** (1998): *Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers*, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. der Technischen Universität Dresden, Berichte und Studien Nr. 14.
- Rauchfuss, Knut** (2003): „Der Susurluk Komplex. Zusammenarbeit von Staat, Paramilitärs und Organisiertem Verbrechen in der Türkei“ in: Dario Azzelini, Boris Kanzleiter (Hrsg.): *Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der Neuen Kriegsordnung*, Berlin: Assoziation A Verlag, S. 53-70.
- Rejali, Darius** (2007): *Torture and Democracy*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Richter, Holger** (2001): *Die Operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Forschungsergebnisse zum Thema: Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen*, Frankfurt a.M.: Mabuse-Verlag.
- Ruskin, Gary** (2013): *Spooky Business. Corporate Spionage Against Nonprofit Organisations*, Washington: Essential Information, 20.11.2013. URL: <http://www.corporatepolicy.org/spookybusiness.pdf> (Zugriff am 09.01.2017).
- Scahill, Jeremy** (2007): *Blackwater: The Rise of the World's Most Powerful Mercenary Army*, New York: Nation Books.
- Schmidt, Christian** (2012): „Unkonkret, aber wirksam. Die Rede vom 'Linksextremismus' und ihre gesellschaftspolitischen Folgen“, in: Susanne Feustel / Jennifer Stange / Tom Strohschneider (Hrsg.): *Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem Linksextremismus umgehen*, Hamburg: VSA Verlag, 2012, 143-153.
- Schmidt-Eenboom, Erich** (2007): „Der Staatsfeind im Innern. Über den Umgang westdeutscher Nachrichtendienste mit Opponenten“, in: *Horch und Guck*, 57/2007, 49-53. URL: <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2004-2007/heft-57/05719-schmidt-eenboom/> (Zugriff am 16.01.2018).
- Ders. (2004): *Geheimdienst, Politik und Medien. Meinungsmache Undercover*, Berlin: Kai Homilius Verlag.
- Ders. (1993): *Der BND – die unheimliche Macht im Staate*, Düsseldorf: ECON.

Schmidt-Eenboom, Erich / Ulrich Stoll (2015): *Die Partisanen der NATO. Stay-Behind-Organisationen in Deutschland 1946-1991*, Berlin: Ch.Links Verlag, 1. Auflage.

Schreyer, Paul (2010): „Ferngelenkte Terroristen“, in: *Telepolis*, 13.03.2010. URL: <https://www.heise.de/tp/features/Ferngelenkte-Terroristen-3384836.html> (Zugriff am 24.03.2018).

Schroeder, Michael J. (2000): „To induce a sense of terror': Caudillo Politics and Political Violence in Northern Nicaragua, 1926-1934 and 1981-1995“, in: Campbell, Bruce B. / Arthur D. Brenner (2000): *Death Squads in Global Perspective. Murder with Deniability*, New York: Palgrave Macmillan, S. 27-56.

Schulz, Daniel (2007): „Die Rechte der Politik werden gestärkt“, in: *tageszeitung*, 30.10.2007. URL: <http://www.taz.de/!5192527/> (Zugriff am 28.11.2016).

Scott, Peter Dale (2003): *Drugs, Oil and War: The United States in Afghanistan, Colombia, and Indochina*, Manham: Rowman and Littlefield Publishers, Inc.

Scott, Peter Dale / Jonathan Marshall (1998): *Cocaine Politics: Drugs, Armies, and the CIA in Central America*, Berkeley: University of California Press.

Shafer, Michael (1989): *Deadly Paradigms: The failure of US Counterinsurgency Policy*, New Jersey: Princeton University Press.

Shorrock, Tim (2008): *Spies for Hire: The Secret World of Intelligence Outsourcing*, New York: Simon & Schuster.

Sluka, Jeffrey (2000): *Death Squad: The Anthropology of State Terror*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Söyler, Mehtap (2015): *The Turkish Deep State. State Consolidation, Civil-Military Relations and Democracy*, London/New York: Routledge.

Spiegel, Der (1988): „Verfassungsschutz: 99 Luftballons“, in: *Der Spiegel*, 51/1988, 19.12.1988. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13531706.html> (Zugriff am 16.01.2018)..

Ders. (1983): „Verfassungsschutz: Militant drauf“, in: *Der Spiegel*, 12.09.1983. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14019854.html> (Zugriff am 16.01.2018).

Ders. (1963): „Bonn/Verfassungsschutz: Gutes Gewissen“, in: *Der Spiegel*, 18.09.1963. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46172002.html> (Zugriff am 16.01.2018).

Stange, Jennifer (2012): „Zur Karriere eines Begriffs“, in: Susanne Feustel, Jennifer Stange, Tom Strohschneider (Hrsg.): *Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem Linksextremismus umgehen*, Hamburg: VSA Verlag, 2012, S. 10-22.

Stanley, William (1996): *The Protection Racket State Elite Politics, Military Extortion, and Civil War in El Salvador*, Philadelphia: Temple University Press.

Stohl, Michael (2006): „The State as Terrorist: Insights and Implications“, in: *Democracy and Security*, Jg. 2, H. 1, S. 1-25.

Stöss, Richard (2015): „Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften“, in: *bpb: Bundeszentrale für politische Bildung*, 29.01.2015. URL: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften (Zugriff am 16.01.2018).

Stöver, Bernd (2007): *Der Kalte Krieg. Geschichte eines Radikalen Zeitalters 1947-1991*, München: Beck.

Süß, Walter (2002): „Zersetzung als Methode. Zu Sandra Pingel-Schliemann 'Zersetzen.Strategie einer Diktatur““, in: *Horch und Guck*, Heft 39, S. 71-73. URL: www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2000-2003/heft-39/03923-suess/ (Zugriff am 16.01.2018).

Šustr, Nicolas (2018): „Rechte Sprüche beim Staatsschutz. Anti-Terror-Ermittler verschickte SMS mit rechtsextremem Vokabular an Vorgesetzten“, in: *Neues Deutschland*, 13.07.2018. URL: www.neues-deutschland.de/artikel/1094105.rechts-extremismus-bei-behoerden-rechte-sprueche-beim-staatsschutz.html (Zugriff am 25.09.2018).

taz, die tageszeitung (2015): „Gewalt bei linken Protesten: Gysi vermutet V-Leute in Demos“, in: *die tageszeitung*, 13.04.2015. URL: <http://www.taz.de/!5012799/> (Zugriff am 23.04.2018).

Trinquier, Roger (1961): *La Guerre moderne*, Paris: La Table Ronde.

Tunander, Ola (2009): „Democratic State vs. Deep State: Approaching the Dual State of the West“, in: Eric Wilson (Hrsg.): *Government of the Shadows. Parapolitics and Criminal Sovereignty*, London: Pluto Press, S. 56-72.

UN, United Nations (1999): *Guatemala Memory of Silence. Report of the Commission for Historical Clarification. Conclusion and Recommendation*. URL: https://www.aas.org/sites/default/files/migrate/uploads/mos_en.pdf (Zugriff am 16.01.2018).

US-Kongress (2014): *Committee Study of the Central Intelligence Agency's Detention and Interrogation Program, Foreword by Senate Select Committee on Intelligence Chairman Dianne Feinstein, Findings and Conclusions, Executive Summary*, Washington: US Government Printing Office, 03.12.2014. URL: <https://www.intelligence.senate.gov/sites/default/files/documents/CRPT-113srpt288.pdf> (Zugriff am 16.01.2018).

Ders. (1976a): *Intelligence Activities and the Rights of Americans. Book II. Final Report of the Select Committee To Study Governmental Operations With Respect To Intelligence Activities. United States Senate Together with Additionl, Supplemental and Seperate Views*, 26.04.1976. URL: https://www.aarclibrary.org/publib/contents/church/contents_church_reports_book2.htm (Zugriff am 16.01.2018).

Ders. (1976b): *Supplementary Detailed Staff Reports on Intelligence Activities and the Right of Americans. Book III. Final Report of the Select Committee To Study Governmental Operations With Respect To Intelligence Activities. United States Senate Together with Additionl, Supplemental and Seperate Views*, 26.04.1976. URL: http://www.aarclibrary.org/publib/contents/church/contents_church_reports_book3.htm (Zugriff am 16.01.2018).

Valentine, Douglas (1990): *The Phoenix Program*, New York: William Morrow and Company, Inc.

Wetzel, Wolf (2015): *Der NSU-VS-Komplex*, Münster: UNRAST Verlag, 3. Auflage.

Wolf, Paul / Robert Boyle / Bob Brown / Tom Burghardt / Noam Chomsky / Ward Churchill / Kathleen Cleaver / Bruce Ellison / Cynthia McKinney / Nkechi Taifa / Laura Whitehorn / Nicholas Wilson / Howard Zinn (2001): *COINTELPRO. The Untold American Story*, 01.09.2001. URL: <http://cldc.org/wp-content/uploads/2011/12/COINTELPRO.pdf> (Zugriff am 16.01.2018)

Wiegrefe, Klaus (2015): „Männer einer harten Praxis“, in: *Der Spiegel*, Nr. 39, Jg. 2015, S. 54-56. URL: <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/138749230> (Zugriff am 25.11.2016).

Willan, Philip P. (1991): *Puppetmasters. The Political Use of Terrorism in Italy*, London: Constable.

Williams, Kristian (2007): *Our Enemies in Blue. Police Power in America*, Cambridge: South End Press.

Wilson, Eric (2012): *The Dual State. Parapolitics, Carl Schmitt and the National Security Complex*, Farnham/Burlington: Ashgate.

Ders. (2009): *Government of the Shadows. Parapolitics and Criminal Sovereignty*, London: Pluto Press.

Zeese, Kevin / Margaret Flowers (2012): „Infiltration to Disrupt, Divide and Misdirect Is Widespread in Occupy“, in: *truthout*, 27.02.2012. URL: <http://www.truth-out.org/news/item/6927:infiltration-to-disrupt-divide-and-misdirect-is-widespread-in-occupy-part-i> (Zugriff am 24.11.2017).

Zelik, Raul (2009a): *Die Kolumbianischen Paramilitärs. „Regieren ohne Staat?“ oder terroristische Formen der Inneren Sicherheit*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Ders. (2009b): „Aufstandsbekämpfung und Besatzungskrieg. Die Entwicklung asymmetrischer Kriegführung durch den Westen“, in: *Peripherie*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot Nr. 116, Jg. 2009, S. 425-447.

Zinn, Howard (1980): *A people's history of the United States*, London: Longman.